



Gallneukirchen, am 9. Oktober 2023

GR/005/2023

BearbeiterIn: Aichenauer Doris

Verhandlungsschrift

(genehmigte Fassung – vom 9. November 2023)

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

der Stadtgemeinde Gallneukirchen

Sitzungstermin: Donnerstag, den 05.10.2023

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 23:12 Uhr

Ort, Raum: Gusenhalle

Anwesend sind:

BGM	Wall-Strasser Josef Franz, Mag.	SPÖ
VZBGM	Penninger Regina	SPÖ
SRM	Winter Kurt	SPÖ
GRM	Seidl Martin, Mag. Dr.	SPÖ
GRM	Werkhausen Claudia, Mag.	SPÖ
GRM	Stadler Astrid	SPÖ
GRM	Panholzer Simon	SPÖ
GRM	Buchmayr Markus, BA	SPÖ
GRM	Werner-Hager Elisabeth	SPÖ
GRM	Frühwirth Lukas	SPÖ
SRM	Kletzmair Nadja	ÖVP
GRM	Auer Sebastian	ÖVP
GRM	Doppler Sascha	ÖVP
GRM	Gratzer Christa Ingonda	ÖVP
GRM	Grömmer Philipp Kurt, DI	ÖVP
GRM	Huber Gerhard, Dr.	ÖVP
GRM	Schütz Josef, Dr.	ÖVP
GRM	Loitz Anton, DI	ÖVP
GRM	Wurm Dominik	ÖVP



GRM	Bibl Matthias, Dipl.-Ing.,BSc	ÖVP	
SRM	Kaindlstorfer Andreas	GRÜNE	
GRM	Berger Bernhard	GRÜNE	
GRM	Danner Martin Manfred	GRÜNE	
GRM	Landl Annette	GRÜNE	
GRM	Pöstinger Katharina	FPÖ	
GRM	Deischinger Rainer	FPÖ	
GREM	Edhoffer Christine, Mag.a	SPÖ	Vertretung für Herrn Ing. Egon Michael Atteneder
GREM	Hackl-Lehner Leopold	SPÖ	Vertretung für Herrn Klaus Herbert Krenn
GREM	Kalb Mathias	ÖVP	Vertretung für Herrn Alois Anton Scheiblhofer
GREM	Mitterhuber Josef	ÖVP	Vertretung für Herrn DI Helmut Peter Hattmannsdorfer
GREM	Jilg Hartmut	GRÜNE	Vertretung für Herrn Manfred- Penninger
AL	Aichenauer Doris Gstöttenmair Franz, Mag. Dr.		

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Dr. Franz Gstöttenmair

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 GemO 1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 abs. 4 O.ö GemO 1990)

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö GemO 1990): AL Dr. Franz Gstöttenmair
(Ausfertig.d.Verh.Schr.: Doris Aichenauer-Strauchs)

Abwesend sind:

GRM	Atteneder Egon Michael, Ing.	SPÖ
GRM	Krenn Klaus Herbert	SPÖ
VZBGM	Hattmannsdorfer Helmut Peter, DI	ÖVP
SRM	Scheiblhofer Alois Anton	ÖVP
GRM	Penninger Manfred-	GRÜNE

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Er teilt mit, dass sich folgende Gemeinderatsmitglieder für die Sitzung entschuldigt haben:

GRM	Atteneder Egon Michael, Ing.	SPÖ
GRM	Krenn Klaus Herbert	SPÖ
VZBGM	Hattmannsdorfer Helmut Peter, DI	ÖVP
SRM	Scheiblhofer Alois Anton	ÖVP
GRM	Penninger Manfred-	GRÜNE

BGM Mag. Wall-Strasser teilt mit, dass **TOP 9 und 10 „Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages und FLWPI 6 Änd. 23 „Plakolm“ sowie Top 18 „GusenTrail“** gem. § 46 Abs. 4 OÖ GemO 1990 abgesetzt werden.

GRM Dr. Huber nimmt ab 19:32 Uhr an der Sitzung teil.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. BH Urfahr - Prüfbericht Voranschlag Finanzjahr 2023 - Kenntnisnahme
3. Kreditüberschreitungen aus dem Wirtschafts- und Finanzausschuss zur Freigabe
4. ÖVP-Fraktion - Umbesetzung von Ausschüssen - Fraktionsbeschluss
5. GRÜNE Fraktion - Umbesetzung von Ausschüssen - Fraktionsbeschluss
6. Mieten für Vereine und Privatwohnungen - "Gallneukirchner Mietpreisbremse" - Beschluss
7. Entscheidungskriterien für die Grundstücksvergabe - Beschluss
8. FLWPI. 6 Änd. 19 - Bereich Schulareal - Beschluss
9. Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages im Zusammenhang mit der Änderung Nr. 23 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 - Beschluss
10. FLWPI.6 Änd. 23 - Plakolm, Punzenbergstraße - Parz. 558/1 KG Gallneukirchen - Beschluss
11. BP-30 "Kleinfeld" Änd. 52 - Wimberger - Parz. 943/4, 943/6 je KG Gallneukirchen- Kreuzung Gaisbacher Straße/Anzengruberstraße - Beschluss

12. BP-33 "Kulmstraße" Änd. 01 - Grundsatzbeschluss
13. BP-70 "Punzenberg2" Änd. 14 - Mittermair, Eichenweg - Parz. 528/2 KG Gallneukirchen - Grundsatzbeschluss
14. Schulsanierung – Genehmigung von Aufträgen – Beschluss
15. PV–Anlage Schulzentrum Gallneukirchen – Auftragsvergabe – Beschluss
16. § 15 LTG – Endvermessung Haltestelle Rammesberg – Beschluss
17. § 15 LTG – Grundteilung „Forstweg Warschenhoferwald“ – Beschluss
18. GusenTrail - Beschluss
19. Motorikarena Gallneukirchen/Engerwitzdorf - Parkgebühr - Beschluss
20. Pflege der beiden Sportplätze Freizeitzentrum Gallneukirchen – neue Vereinbarung – Beschluss
21. Ansuchen SV Gallneukirchen – Stadionname – Beschluss
22. Community Nursing - Auftragsvergabe und Beschluss Dienstleistungsauftrag - Beschluss
23. Ausbau Kinderbildungs- und -betreuungsplätze Gallneukirchen – weitere Umsetzungsschritte - Beschluss
24. Auflassung Polytechnische Schule Gallneukirchen – Stellungnahme Stadtgemeinde – Beschluss
25. Förderansuchen Theater Malaria - EKRK ein performatives Überraschungswerk und Clowns in Alters- und Pflegeheimen mit integrativem Kontext - Beschluss
26. Förderansuchen Peter Oberbichler - Ausstellung "Kultur des Helfens" - Beschluss
27. Allfälliges

Protokoll:

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser berichtet:

Die Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung vom 7. September 2023 ist bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt und stand im Intranet zur Verfügung.

Mit E-Mail vom 4. Oktober 2023 teilte GRM Deischinger einen Einwand gegen das Protokoll der GR-Sitzung vom 7. September 2023 mit.

Folgende Korrektur der Verhandlungsschrift wurde nach Eingabe von GRM Deischinger vorgenommen:

Korrektur der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 7. September 2023

Mit E-Mail vom 4. Oktober 2023 teilte GRM Deischinger einen Einwand gegen das Protokoll der GR-Sitzung vom 7. September 2023 mit.

Unter dem Punkt Allfälliges bei der Diskussion über die Freiwillige Feuerwehr, wurde der Beratungsverlauf nicht ordentlich wiedergegeben. Es fehlen Wortmeldungen und Diskussionen, wie z.B. die von mir gestellte Frage an den Bürgermeister über den Anschluss an das Notstromaggregat. Ich bitte um Änderung des Protokolls im Sinne der Gemeindeordnung.

Zu Protokoll, Top 3 – Allfälliges:

VZBGM DI Hattmannsdorfer informiert:

- Morgen, 8.9.2023 findet der jährliche Kofferraumflohmarkt des ÖAAB auf dem Gelände der Fahrschule Mayr statt
- Die Freiwillige Feuerwehr sagt die monatlichen FF-Jour Fix mit der Stadtgemeinde bis auf Weiteres ab – er informiert über das eingelangte Mail.

Anstelle:

Es folgt eine Diskussion über die von der Feuerwehr ohne Zustimmung der Gemeinde beauftragte Umfärbung des Schlauchturms mit dem übereinstimmenden Ergebnis, dass derartige Aufträge nur von der Gemeinde als Eigentümerin zu erteilen sind.

Der Beratungsverlauf ist wie folgt wiederzugeben:

Die Freiwillige Feuerwehr hat die monatlichen Jour fix abgesagt und möchte nur noch schriftlich mit der Gemeinde kommunizieren. Er stellt die Frage, woher diese bedenkliche Entwicklung resultiert.

BGM Mag. Wall-Strasser gibt dazu bekannt, dass der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr den Auftrag gegeben hat, den Schlauchturm des Feuerwehrgebäudes rot zu streichen. Da dies eigenmächtig und ohne Zustimmung der Gemeinde geschehen ist, ließ er die bereits begonnenen Arbeiten unverzüglich einstellen, was seitens des FF-Kommandanten die angesprochene Reaktion hervorgerufen hat. Es folgte auch ein Telefonat mit dem Kommandanten, in welchem dieser vorgeworfen hat, dass sich der BGM und die Mitarbeiter:innen der Gemeinde nicht an Vereinbarungen halten würden.

GRM Deischinger führt an, dass er die Freiwillige Feuerwehr für deren Einsatz wertschätzt und den Kameraden regelmäßig einen Besuch abstattet. Diese seien verärgert, da das neue Notstromaggregat noch nicht angeschlossen sei.

Dazu teilen BGM und AL mit, dass der Auftrag schon an die Firma Böck ergangen sei, diese aber den Anschluss noch nicht realisiert habe.

VZBGM DI Hattmannsdorfer meint, dass nach seinen Informationen noch kein schriftlicher Auftrag an die Firma Böck ergangen sei.

GREM Hackl-Lehner teilt mit, dass er als Gegenleistung für die Nutzung der Schulungsräume dem Kommandanten angeboten hat, den Schlauchturm rot zu streichen. Ihm wurde mitgeteilt, dass die Farbe von der Gemeinde bezahlt werden würde, für die Arbeitsleistung würde er nichts verrechnen. Er sei, nachdem der Kommandant ihn ersucht habe, den Turm zu streichen, davon ausgegangen, dass dies mit der Gemeinde abgestimmt sei.

Mittlerweile sei das ursprüngliche Aussehen des Turms wiederhergestellt, er sei aber bei einer Einigung mit der Gemeinde weiter bereit, diesen kostenlos zu streichen.

GRM Wurm weist darauf hin, dass kein Vertreter der Feuerwehr heute anwesend ist und die Vorwürfe daher nicht geklärt werden können.

GRM DI Bibl gibt bekannt, dass die Pläne der Feuerwehr, den Turm rot zu streichen, am Rande einer Ausschusssitzung zur Sprache gekommen sind, es jedoch keinen Beschluss dazu gegeben hätte. Er stellt fest, dass die Gemeinde Eigentümer des Gebäudes ist und nur die Gemeinde einen entsprechenden Auftrag geben kann. GREM Hackl-Lehner hätte sich jedenfalls vor Beginn der Arbeiten bei der Gemeinde rückversichern müssen.

SRM Winter stellt abschließend fest, dass jedenfalls Einigkeit darüber besteht, dass die Gemeinde Eigentümer des Gebäudes ist und nicht die Freiwillige Feuerwehr.

Die übrigen Punkte unter „Allfälliges“ bleiben unverändert.

BGM Mag. Wall-Strasser stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge beschließen, dass die Verhandlungsschrift aufgrund der von GRM Deischinger eingebrachten Einwendung zu ändern ist.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 2 BH Urfahr - Prüfbericht Voranschlag Finanzjahr 2023 - Kenntnisnahme

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser berichtet:

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2023 wurde von der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den geltenden Vorschriften entspricht. Der Voranschlag und die Änderungen im Dienstpostenplan wurde zur Kenntnis genommen.

Der Prüfbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Anlagenverzeichnis:

Prüfbericht der BH Urfahr-Umgebung – Beilage Nr. 1

Der Prüfbericht wurde zur Kenntnis genommen.

TOP 3 Kreditüberschreitungen aus dem Wirtschafts- und Finanzausschuss zur Freigabe

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht SRM Kletzmair um ihren Bericht:

In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanz wurde am 26.09.2023 über folgende Kreditüberschreitungen beraten und einstimmig die Freigabe empfohlen:

HH-Konto	Überschreitung (Mehrkosten)	Begründung
5/24001-0100	€ 6.000,-	Studienerstellung für Kindergartenausbau
div. Personalkonten	€ 27.300,-	€ 300,- pro Bedienstetem laut SR-Beschluss
1/163-400	€ 5.500,-	8 Stück Einsatzbekleidung anstatt 4 Stück
1/8461-614	€ 5.300,-	Akustikabsorber für die Räume der

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus §79 Abs. 2.

SRM Kletzmair stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Kreditüberschreitungen wie oben angeführt beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 4 ÖVP-Fraktion - Umbesetzung von Ausschüssen - Fraktionsbeschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht SRM Kletzmair um ihren Bericht:

Am 27.06.2023 ist von der ÖVP-Fraktion für Umbesetzungen im Ausschuss für Bildung und Sportstättenverwaltung folgender Wahlvorschlag eingelangt.

Die Neuwahl ist erforderlich, da GRM Birgit Huemer-Konwalinka mit 10. Juli 2023 ihr Gemeinderatsmandat zurücklegte und die Funktion eines Obmannes bzw. Obmann-Stellvertreters nur von ordentlichen Mitgliedern des Gemeinderates ausgeübt werden kann.

Ausschuss Bildung und Sportstättenverwaltung

PARTEI	Funktion	Name	NEU
ÖVP	Obmann-STV	Huemer-Konwalinka Birgit	Auer Sebastian
ÖVP	Ersatz	Auer Sebastian	Huemer-Konwalinka Birgit

Es handelt sich um eine **Fraktionswahl** der anspruchsberechtigten ÖVP-Fraktion. Gemäß § 52 OÖ Gemeindeordnung sind Wahlen durch den Gemeinderat stets in geheimer Form mit Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat **einstimmig** eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Anlagenverzeichnis:

Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion – Beilage Nr. 2

SRM Winter stellt **den Antrag auf offene Abstimmung:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge für die Tagesordnungspunkte 4 und 5 im Sinne des § 52 OÖ Gemeindeordnung eine offene Abstimmung beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	31
Dagegen	0
Enthaltung	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

SRM Kletzmair stellt **den Antrag:**

Die anspruchsberechtigte ÖVP-Fraktion möge die Umbesetzungen gemäß dem angeführten Wahlvorschlag beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	12
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

**TOP 5 GRÜNE Fraktion - Umbesetzung von Ausschüssen -
Fraktionsbeschluss**

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht SRM Kaindlstorfer um seinen Bericht:

GREM Atzlesberger hat mit 28.9.2023 aus Zeitgründen auf seine Funktion als Ersatzmitglied im Ausschuss für Orts- und Regionalentwicklung, örtliche Raumplanung und Verkehr verzichtet.

Am 2. Oktober 2023 ist folgender Wahlvorschlag zur Umbesetzung im Ausschuss für Orts- und Regionalentwicklung, örtliche Raumplanung und Verkehr eingelangt:

Wahlvorschlag – Umbesetzung von Ausschüssen

Gremium	Funktion	bisher	Neu
Ausschuss für Orts- und Regionalentwicklung, örtliche Raumplanung und Verkehr	Mitglied	Kaindlstorfer Andreas	Pühringer Gottfried, DI
	Ersatz	Atzlesberger Roland	Kaindlstorfer Andreas

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 OÖ. GemO 1990.

Anlagenverzeichnis:

Wahlvorschlag der GRÜNEN Fraktion – Beilage Nr. 3

SRM Kaindlstorfer stellt den Antrag:

Die anspruchsberechtigte GRÜNE-Fraktion möge die Um- und Nachbesetzungen in den Gremien gemäß dem angeführten Wahlvorschlag beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	5
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 6 Mieten für Vereine und Privatwohnungen - "Gallneukirchner Mietpreisbremse" - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht SRM Kletzmair um ihren Bericht:

In der Gemeinderatssitzung vom 06. Juli 2023 kam es zu dem Grundsatzbeschluss, die vertraglich vereinbarten Mieterhöhungen in den Mietverträgen der Stadtgemeinde Gallneukirchen für Vereine und Privatwohnungen im Zeitraum von 2022 bis 2024 auszusetzen und stattdessen in diesem Zeitraum die Mieten um maximal 3 % pro Jahr zu erhöhen.

Ab dem Jahr 2025 soll wieder die bisherige Regelung mit einem Schwellenwert von 5% weitergeführt werden.

Der Sachverhalt zur geplanten Maßnahme wurde gemeinsam mit Rechtsanwalt Dr. Wagner erläutert, demnach ist keine Vertragsänderung bzw. kein Vertragszusatz erforderlich, da es sich um eine einseitige Abstandsnahme von der vertraglich vereinbarten Mieterhöhung handelt.

An die Mieter ergeht ein Schreiben, in dem alle Informationen, wie Zeitrahmen, Ausmaß und Zeitpunkt der reduzierten Mieterhöhung, Anpassung der aktuellen Monatsmiete sowie die Rückverrechnung der bereits ergangenen Nachforderungen, enthalten sein werden.

Aus der Vergleichsrechnung – Erhöhung durch VPI und 3%-Regelung der Stadtgemeinde – ergibt sich eine Gesamtdifferenz von € 9.064,84 für alle 3 Jahre (lt. VPI-Verlautbarungen Stand 09/2023) als Ersparnis für die Mieter und zugleich Mietverlust für die Stadtgemeinde Gallneukirchen. Der entstandene Mietverlust baut sich über alle folgenden Jahre auf, sodass der Verlust nach 10 Jahren bereits bei in etwa € 40.000,- bis € 45.000,- liegt.

Die bis dato umgesetzten und an die Mieter weiter gegebenen Mieterhöhungen nach VPI seit 01/2022 sollen rückerstattet und die Mieten auf die um 3 % erhöhten errechneten Monatsmieten angepasst werden.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen hat sich in seiner Sitzung am 26.09.2023 über die „Gallneukirchner Mietpreisbremse“ beraten und empfiehlt dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen diese zu beschließen.

Gemäß § 43 Abs. 1 Oö. GemO 1990 ist für die Beschlussfassung der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen zuständig.

SRM Kletzmair stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die „Gallneukirchner Mietpreisbremse“ beschließen.

Somit eine max. 3%ige Erhöhung der Mieten für Privatwohnungen und Vereine für die Jahre 2022 – 2024 (Grundlage VPI), anstatt der vertraglich vereinbarten Mieterhöhungen laut VPI (> 5%).

Ab 2025 soll wieder die bisherige Regelung mit einem Schwellenwert von 5% weitergeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 7 **Entscheidungskriterien für die Grundstücksvergabe - Beschluss**

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser berichtet:

In den letzten Sitzungen des Ausschusses für Orts- und Regionalentwicklung, örtliche Raumplanung und Verkehr wurde dieses Thema eingehend erarbeitet. Die neu gewidmeten Baugrundstücke, welche aufgrund des vereinbarten Vorkaufsrechtes in den zukünftigen Baulandsicherungsverträgen für die Stadtgemeinde verfügbar werden, sollen nach einem definierten Punktesystem vergeben werden.

Nach dem folgenden Kriterienkatalog werden die Punkte des/der jeweiligen Interessent:in ermittelt.

Summe an Hauptwohnsitzjahren in Gallneukirchen	Punkte
5 - 9 Jahre	100
10 - 15 Jahre	200
> 15 Jahre	300

Alter des/r Antragstellers:in	Punkte
15 - 45 Jahre	300

Anzahl der minderjährigen Kinder, welche beim Antragsteller:in gemeldet sind	Punkte
1 Kind	100
2 und mehr Kinder	200

Beeinträchtigung (Antragsteller, Partner, Kind)	Punkte
bis 50 %	100
über 50 %	200

Vereinstätigkeit in Gallneukirchen - Funktionsausübung von mind. 2 Jahre	Punkte
Antragsteller:in	100
Partner:in	100

Bezug zur Gemeinde	Punkte
Familie/Eltern	100
Firmensitz	100
Arbeitsort	100
max. jedoch nur 200 Punkte	

Grundbesitz/Wohnverhältnisse	Punkte
kein Grundbesitz	200
Mietwohnung/Eltern	100
Baugrundstück, Haus, Eigentumswohnung	0

Anmeldezeitpunkt	Punkte
laufende Nr. laut Anmeldung in umgekehrter Reihenfolge	Faktor *15
Erstgereihter max. 300 Punkte bei max. 20 Personen	

Die Kontrolle und Überprüfung dieser Reihungsliste soll durch ein Gremium erfolgen. Dieses Gremium besteht aus 3 Vertretern der SPÖ, 3 Vertretern der ÖVP, 2 Vertretern der GRÜNEN und 1 Vertreter der FPÖ, welche Mitglieder oder Ersatzmitglieder des Gemeinderates sein müssen. Der Bürgermeister und die beiden Vizebürgermeister dürfen dem Kontrollgremium nicht angehören.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den oben angeführten Kriterienkatalog sowie die Einrichtung eines Kontrollgremiums mit den von den einzelnen Fraktionen bekanntgegebenen Mitgliedern in seiner nächsten Sitzung zu beschließen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF.

Beschlussvorschlag 1:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Kriterienkatalog mit den zu vergebenen Punkten für die Interessenten:innenliste in der vorliegenden Form beschließen.

Beschlussvorschlag 2:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Einrichtung eines Kontrollgremiums mit folgenden Mitgliedern der einzelnen Fraktionen beschließen.

Wunsch SPÖ Entscheidungs- und Kontrollgremiums

Vertreter der SPÖ:

Lukas Frühwirth	Elisabeth Werner-Hager	Ing. Egon Atteneder
-----------------	------------------------	---------------------

Vertreter der ÖVP:

DI Matthias Bibl	Dr. Gerhard Huber	Josef Mitterhuber
------------------	-------------------	-------------------

Vertreter der GRÜNEN:

Andreas Kaindlstorfer	Manfred Penninger
-----------------------	-------------------

Vertreter der FPÖ

Rainer Deischinger

Wortprotokoll:

GRM Deischinger teilt mit, dass für die Fraktion der FPÖ der Entscheidungskatalog sehr undurchsichtig ist. Für ihn hat es eine etwas kommunistische Anwendungen. Er hat sich ein Beispiel überlegt. Wenn eine junge Person ein Grundstück umwidmen lässt, wird ihr der Optionsvertrag vorgelegt. Es kann passieren, dass die Person nach 5 Jahren aus wirtschaftlichen Gründen das Haus verkaufen muss. In diesem Fall hätte die Gemeinde das Vorkaufsrecht. Das findet er nicht richtig. Daher wird er Punkt eins nicht zustimmen.

GRM Wurm hat letztes Mal dem grundsätzlichen Kriterienkatalog zugestimmt. Er hat sich einige Beispiele durchgedacht: Wenn er noch keine 3 Jahre in Gallneukirchen wohnhaft ist, 46 Jahre alt und nicht in einem Verein tätig ist und auch kein Kind hat, hat er keine Möglichkeit, in Gallneukirchen einen Grund zu erwerben. Er möchte wissen, ob das rechtlich gedeckt ist?

GRM Huber spricht sich grundsätzlich für einen Kriterienkatalog für die Vergabe der Grundstücke aus, hält die vorliegenden Kriterien jedoch insgesamt für diskriminierend. Die Abstimmung auf den Hauptwohnsitz ist nicht EU-Rechtskonform, eine Einschränkung auf das Alter ist diskriminierend, eine Berücksichtigung der Kinder ist diskriminierend, da z.B. homosexuelle Paare ausgeschlossen sind, was die Vereinstätigkeit betrifft, gibt es keine klare Regeln, der Ausschluss bei bestehendem Grundbesitz, es hat z.B. jemand ein Grundstück in Altaussee ist fragwürdig. Die Kriterien sollten daher nochmals überdacht werden, da zu viele Schwachstellen drin sind.

BGM Mag. Wall-Strasser ist über diese Reaktionen überrascht. An diesem Thema ist lange gearbeitet worden, es war zweimal im Ausschuss. Diese Einwände hätte man vorab in den Ausschüssen diskutieren können. Es wurden auch derartige Vorgaben von Umlandgemeinden miteinbezogen. Man muss nun wieder mit Null beginnen.

GRM DI Bibl nimmt zu der Wortmeldung des Bürgermeisters Stellung. Er teilt mit, dass dies im Ausschuss behandelt und diskutiert wurde. Die rechtlichen Aspekte wurden jedoch nicht überprüft. Wenn er jetzt erfährt, dass dieser Kriterienkatalog lt. Dr. Huber eine Rechtswidrigkeit darstellen könnte, ist der Einwand berechtigt.

GRM DI Danner teilt mit, dass er die Kriterien positiv versteht. Leute, die in Gallneukirchen verwurzelt sind, durch Mietwohnung, Vereinstätigkeit, Arbeitsplatz in der Region werden in ihrem Wunsch, in Gallneukirchen zu bleiben, unterstützt, bzw. wird es der jüngeren Generation ermöglicht, sich in Gallneukirchen sesshaft zu machen. Dass diese Menschen, die bereits in Gallneukirchen reingewachsen sind, ein Baugrundstück erwerben können, findet er legitim.

SRM Winter merkt an, dass bei den Diskussionen im Ausschuss Ziel war, den jüngeren Menschen zu ermöglichen, nicht wegziehen zu müssen, da sie sich kein Grundstück in Gallneukirchen leisten können. Es gibt zwei Möglichkeiten für eine Vergabe: Kriterien und Willkür. Es wird immer Kriterien geben. Die Frage ob diese gerecht sind oder nicht kann man immer stellen. Im Ausschuss war man sich einig, dass man Kriterien schaffen soll, dass man dadurch die Zielgruppe nicht aus den Augen verliert. Es gibt nun die Möglichkeit, den ersten Punkt heute nicht zu

beschließen, sondern nur den zweiten Punkt, was er jedoch als schlechtere Variante sieht.

GRM DI Bibl teilt mit, dass niemand in Abrede stellt, ob es sinnvoll ist oder nicht. Er schlägt vor, den Punkt eins in den nächsten Ausschuss zu geben, rechtlich zu prüfen und gegebenenfalls im nächsten GR zu beschließen. Er wird daher den Antrag auf Rückweisung in den Ausschuss stellen.

BGM Mag. Wall-Strasser betont, dass jüngere Personen angesprochen werden sollen, nach Gallneukirchen zu ziehen. Zur rechtlichen Sache: es kann natürlich immer etwas angefochten werden, es haben jedoch viele Gemeinden derartige Vorgaben. Es würde ihn wundern, wenn diese nicht Rechtens wären.

GRM DI Bibl stellt **den Gegenantrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Tagesordnungspunkt zur rechtlichen Abklärung des Kriterienkatalogs durch eine rechtskundige Person an den Ausschuss für Orts- und Regionalentwicklung, örtliche Raumplanung und Verkehr zurückverweisen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

BGM Mag. Wall-Strasser verliest **den Alternativantrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Einrichtung eines Entscheidungs- und Kontrollgremiums mit folgenden Mitgliedern der einzelnen Fraktionen beschließen.

Vertreter der SPÖ: Lukas Frühwirth Elisabeth Werner-Hager Ing. Egon Atteneder

Vertreter der ÖVP: DI Matthias Bibl Dr. Gerhard Huber Josef Mitterhuber

Vertreter der GRÜNEN: Andreas Kaindlstorfer Manfred Penninger

Vertreter der FPÖ Rainer Deischinger

Nach Annahme des Alternativantrags wird der ursprüngliche Antrag nicht mehr zur Abstimmung gebracht.

TOP 8 FLWPI. 6 Änd. 19 - Bereich Schulareal - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser berichtet:

In der Gemeinderatssitzung am 10.11.2022 wurde der Grundsatzbeschluss zur Änderung Nr. 19 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 gefasst.

Die Änderung stimmt mit den Vorgaben des Örtlichen Entwicklungskonzeptes überein. Mit Schreiben vom 05.12.2022 erging gem. § 33 Abs. 2 Oö. ROG an die entsprechenden Dienststellen und betroffenen Anrainer die Verständigung der geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Folgende Stellungnahmen sind am Stadtamt Gallneukirchen eingelangt:

1. Linz Netz Strom, Fichtenstraße 7, 4020 Linz (Zl.: NBS/275893) vom 13.12.2022:
Kein Einwand

2. Netz Oö. Erdgas, Energiestraße 1, 4020 Linz (Zl.: NR/Ti) vom 15.12.2022:
Kein Einwand

3. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abt. Raumordnung (Zl.: RO-2022-832093/8-Eck) vom 06.02.2023:

Siehe Stellungnahme Nr. 3 im vorliegenden Akt

- Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz (Zl.: BBA-LI-2014-220430/101-BM/Bran) vom 11.01.2023:
Kein Einwand

- Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. Wasserwirtschaft (Zl.: WW-2014-209067/137-DI) vom 22.12.2022:
Siehe Stellungnahme im Akt

- Wildbach- und Lawinenverbauung, Forsttechnischer Dienst (Zl.: 7704439-2023) vom 05.01.2023:
Siehe Stellungnahme im Akt

- Bundesdenkmalamt OÖ. (Zl.: GZ 2022-0.897.382) vom 12.01.2023:
Kein Einwand

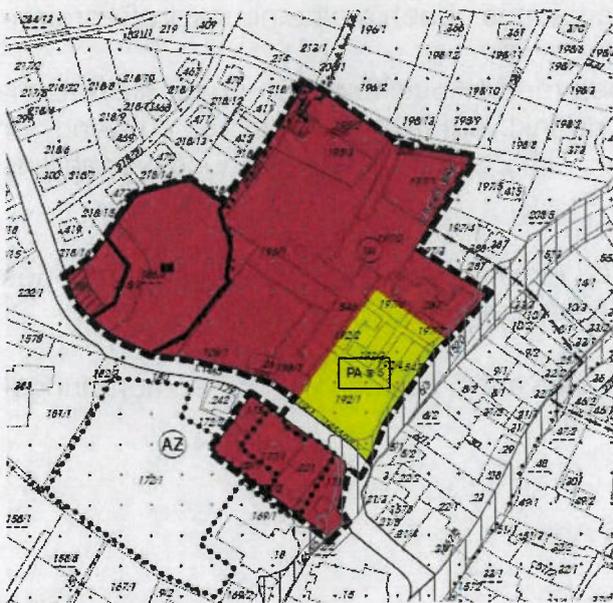
- Direktion Straßenbau und Verkehr, Abt. Straßenneubau und -erhaltung (BauNE-2018-515598/42-Mei) vom 12.01.2023:

Die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 6/19 betrifft Flächen an der L1453 Gusentalsstraße von km 15,788 bis km 15,796 + 185 m, rechts im Sinne der Kilometrierung im Ortsgebiet von Gallneukirchen.

Es ist vorgesehen, eine Fläche im Ausmaß von ca. 25000 m² von derzeit SO in Kerngebiet + Park und Tiefgarage umzuwidmen.

Für eine Beurteilung des Vorhabens ist vom Antragsteller der Änderung ein Aufschließungskonzept zu erstellen. Dieses Konzept ist von einem Ziviltechnikbüro für Verkehrswegebau zu erstellen und ist mit der Landesstraßenverwaltung abzustimmen. Das Konzept hat vorallem die geplante Anbindung an die Landesstraße (Tiefgarage) sowie sonstige Änderungen in Hinblick auf das zu erwartende Verkehrsaufkommen durch die Widmungsänderung zu beinhalten.

Bis zur Vorlage bzw. Genehmigung dieses Aufschließungskonzeptes kann seitens der Landesstraßenverwaltung keine Zustimmung zur Änderung erteilt werden.



FLWPI.6/19 Entwurf v. 14.11.2022

In der Sitzung des Ausschusses für Orts- und Regionalentwicklung, örtliche Raumplanung und Verkehr am 24.04.2023 wurde über die eingelangten Stellungnahmen und die Forderung der Abteilung Straßenneubau und -erhaltung des Landes beraten. In der Klausur „Innenstadtentwicklung“ kam man grundsätzlich zu der Erkenntnis, dass die Errichtung einer Hochgarage, anstatt einer Tiefgarage, die wirtschaftlich günstigere und verkehrstechnisch bessere Lösung wäre.

Der Ausschuss empfahl dennoch, das geforderte Aufschließungskonzept erstellen zu lassen, um die Gewissheit zu haben, dass eine Zu- und Abfahrt im Bereich der Reichenauer Straße möglich wäre. Im Flächenwidmungsplanänderungsentwurf sollte die Widmung von unterirdischen Stellplätzen im Bereich des Schulparks verbleiben.

In weiterer Folge wurde Herr DI Martin Seidel, ILF Consulting Engineers mit der Ausarbeitung eines Aufschließungskonzeptes beauftragt. Das erstellte Konzept wurde mit dem Land Oö., Abteilung Straßenneubau und -erhaltung abgestimmt.

Nachfolgend die Rückmeldung der Abteilung Straßenneubau und -erhaltung zum Aufschließungskonzept:

Sehr geehrter Herr Seidel!

Ich habe das Konzept inkl. LA mit meinem Vorgesetzten Hrn. Ing. Pleiner besprochen. Der LA wird von Seiten der Landesstraßenverwaltung wie projiziert befürwortet! Im Zusammenhang mit der Ausführung eines LA kann bei der gegenüberliegenden Anbindung des Gebäudes (Amtsgebäude der Stadtgemeinde Gallneukirchen) aber nur mehr rechts rein / rechts raus (wie eingezeichnet- siehe Beilage) erlaubt werden. Dies ist mit Verkehrszeichen sicherzustellen! Bitte dies noch in die Unterlagen mitaufnehmen. Von der Gemeinde ist dann noch im Zuge des Raumordnungsverfahrens eine Absichtserklärung für die bauseitige Umsetzung des LA inkl. sämtlicher sonstiger notwendiger Maßnahmen wie der Wegfall der Parkplätze bzw. der o.a. beschränkten Zu- und Ausfahrt beizufügen!

In der Sitzung am 18.09.2023 hat sich der Ausschuss für Orts- und Regionalentwicklung, örtliche Raumplanung und Verkehr mit dem Aufschließungskonzept und der Stellungnahme des Landes auseinandergesetzt.

Im Ausschuss kommt man überein, dass im Falle einer zukünftigen Planung einer Tiefgarage bzw. einem Neubau/Umbau des Stadtamtes ohnehin eine neue Straßenraumgestaltung unumgänglich ist.

Die Gemeinde soll aus diesem Grund die geforderte Absichtserklärung für die bauseitige Umsetzung eines Linksabbiegestreifens inkl. sämtlicher sonstiger notwendiger Maßnahmen wie den Wegfall der Parkplätze, ... im Zuge des Raumordnungsverfahrens abgeben.

Der Ausschuss schlägt dem Gemeinderat einstimmig die Änderung Nr. 19 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 zur Beschlussfassung vor.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 36 Abs. 3 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 idgF.

Gesetzliche Grundlage:

Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. § 36 Abs 2

Anlagenverzeichnis:

FLWP - 6/19 als pdf. – Beilage Nr. 4

Finanzierung:

Trägt die Stadtgemeinde.

BGM Mag. Wall-Strasser stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Änderung Nr. 19 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 in der vorliegenden Form beschließen.

Weiters beschlossen wird die Absichtserklärung für die bauseitige Umsetzung des Linksabbiegestreifens inkl. sämtlicher damit verbundener Maßnahmen im Anlassfall.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 9 Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages im Zusammenhang mit der Änderung Nr. 23 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 – Beschluss - abgesetzt

TOP 10 FLWPI.6 Änd. 23 - Plakolm, Punzenbergstraße - Parz. 558/1 KG Gallneukirchen – Beschluss - abgesetzt

TOP 11 BP-30 "Kleinfeld" Änd. 52 - Wimberger - Parz. 943/4, 943/6 je KG Gallneukirchen- Kreuzung Gaisbacher Straße/Anzengruberstraße - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser berichtet:

In der Gemeinderatssitzung am 23.03.2023 wurde der Grundsatzbeschluss zur Änderung Nr. 52 des Bebauungsplanes Nr. 30 gefasst.

Mit Schreiben vom 05.05.2023 erging gem. § 33 Abs. 2 Oö. ROG an die entsprechenden Dienststellen und betroffenen Anrainer die Verständigung der geplanten Änderung des Bebauungsplanes.

Gemäß § 36 (4) Oö. ROG 1994 ist damit das Planauflageverfahren gemäß § 33 Abs. 3 und 4 nicht erforderlich.

Folgende Stellungnahmen sind am Stadtamt Gallneukirchen eingelangt:

1. Linz Netz GmbH Strom, Fichtenstraße 7, 4021 Linz (Zl.: NBS/307882) E-Mail vom 10.05.2023:

Kein Einwand

2. Netz Oberösterreich GmbH Erdgas, Energiestraße 1, 4020 Linz (Zl.:7742839 E-Mail vom 11.05.2023:

Kein Einwand

3. Hanna und Mario Pichler, Anzengruberstraße 3, 4210 Gallneukirchen vom 02.06.2023:

Siehe Stellungnahme Nr. 3 im vorliegenden Akt

4. Gerhart Mildner, Gaisbacher Straße 43, 4210 Gallneukirchen vom 07.06.2023:

Siehe Stellungnahme Nr. 4 im vorliegenden Akt

5. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abt. Raumordnung (Zl.: RO-2023-163441/8-HT) vom 28.06.2023:

Siehe Stellungnahme Nr. 5 im vorliegenden Akt

- Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz (Zl.: BBA-LI-2014-22030/13-BM/Bran) vom 14.06.2023:
Kein Einwand

- Direktion Straßenbau und Verkehr, Abt. Straßenneubau und -erhaltung (Zl.: BauNE-2018-515598/44-Mei) vom 25.05.2023:
Kein Einwand

- Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. Wasserwirtschaft (Zl.: WW-2014-209067/139-DI) vom 23.05.2023:
Kein Einwand

- Bundesdenkmalamt (Zl.: 2023-0.360.722) vom 13.06.2023:
Kein Einwand

- Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. Umweltschutz (US-2015-209175/47-Gin) vom 20.06.2023:
Kein Einwand



Auszug aus der Änderung Nr. 52 des BP 30

In der Sitzung des Ausschusses für Orts- und Regionalentwicklung, örtliche Raumplanung und Verkehr am 18.09.2023 wurde über die eingelangten Stellungnahmen beraten.

Negative Auswirkungen auf das Natur- und Landschaftsbild sind nicht zu erwarten, da in der Nähe bereits mehrgeschoßige Wohngebäude vorhanden sind. Eine maßvolle Verdichtung im stadtnahen Bereich wird begrüßt.

Das Bauprojekt wurde durch den Ortsbildbeirat geprüft und die Bebauung befürwortet.

Der Ausschuss schlägt dem Gemeinderat mehrheitlich vor, die Änderung Nr. 52 des Bebauungsplanes Nr. 30 in der nächsten Sitzung zu beschließen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 36 Abs. 3 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 idgF.

Gesetzliche Grundlage:

Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. § 36 Abs 2

Anlagenverzeichnis:

BP – 30/52 als pdf. – Beilage Nr. 5

Finanzierung:

Trägt der Antragsteller.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Änderung Nr. 52 des Bebauungsplanes Nr. 30 „Kleinfeld“ in der vorliegenden Form beschließen.

Wortprotokoll:

GRM Gratzner teilt mit, dass sie diesem Projekt nicht zustimmen kann. Der Wohnblock würde mitten in einer Einfamilienhaussiedlung stehen, auch wenn es sich um ein Mehrparteienhaus handelt, ist dies ebenso Flächenversiegelung. Es wird in unmittelbarer Umgebung bereits ein Großprojekt gebaut, die Verkehrssituation ist bereits stark belastet, die Einbindung der Garage in die Anzengruberstraße schlecht. Sie wird dem Antrag sicher nicht zustimmen.

GRM DI Bibl merkt an, dass die Firma Wimberger zwei Parzellen gekauft hat, die für Einfamilienhäuser gedacht waren und bei der Gemeinde um Umwidmung angesucht hat. Wir verstehen nicht, warum die Gemeinde hier Wimberger entgegenkommt. Die ÖVP wird hier dagegen stimmen.

BGM Mag. Wall-Strasser stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Änderung Nr. 52 des Bebauungsplanes Nr. 30 „Kleinfeld“ in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	17
Dagegen:	14
Enthaltung:	0

Dafür: alle Mitglieder der SPÖ und der GRÜNEN
Dagegen: alle Mitglieder der ÖVP und der FPÖ

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

TOP 12 BP-33 "Kulmstraße" Änd. 01 - Grundsatzbeschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser berichtet:

Der gegenständliche Bebauungsplan Nr. 33 aus dem Jahr 1981, umfasst fünf Bauplätze entlang der Kulmstraße, welche alle bereits bebaut sind. Auf einem der Grundstücke ist eine Aufstockung des bestehenden Gebäudes geplant, welche jedoch mit dem derzeit rechtswirksamen Bebauungsplan (UG+EG) nicht möglich ist.



Auszug aus der Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 33 „Kulmstraße“

Im Ausschuss für Orts- und Regionalentwicklung, örtliche Raumplanung und Verkehr wurde über den Sachverhalt beraten. Der Bebauungsplan soll entsprechend den Vorgaben und dem Entwurf des Ortsplanungsbüros geändert werden. Die Verdichtung

und Ermöglichung der Schaffung von Wohnraum durch eine Aufstockung liegt im öffentlichen Interesse.

Der Ausschuss schlägt dem Gemeinderat die Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 33 „Kulmstraße“ zur Grundsatzbeschlussfassung vor.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 36 Abs. 3 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 idgF.

Gesetzliche Grundlage:

Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. § 36 Abs 2

Anlagenverzeichnis:

BP – 33/01 als pdf. – Beilage Nr. 6

Finanzierung:

Trägt die Stadtgemeinde

BGM Mag. Wall-Strasser stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Grundsatzbeschluss und die Einleitung des Verfahrens für die Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 33 „Kulmstraße“ fassen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

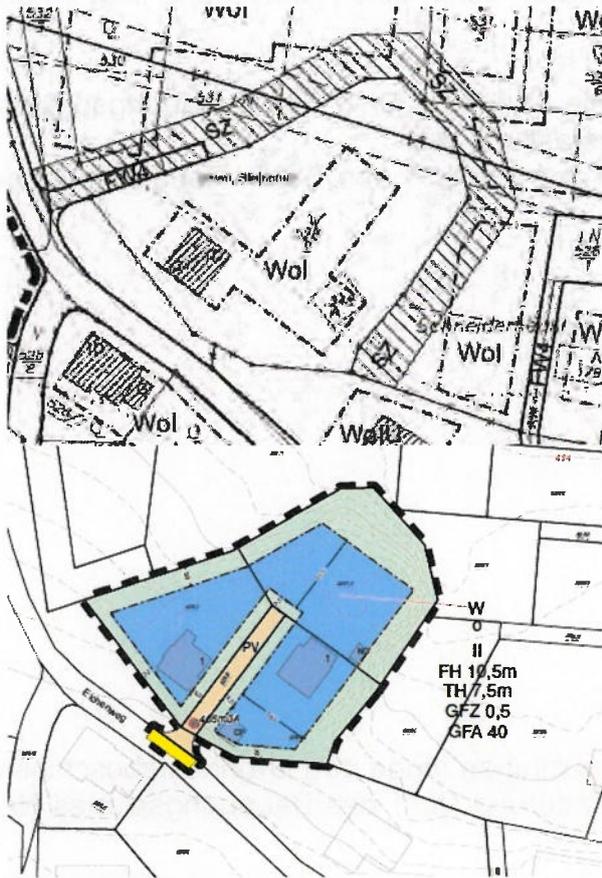
TOP 13 BP-70 "Punzenberg2" Änd. 14 - Mittermair, Eichenweg - Parz. 528/2 KG Gallneukirchen - Grundsatzbeschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser berichtet:

Mit E-Mail vom 14.04.2023 ersucht der Grundeigentümer der Parz. 528/2 und 528/9 je KG Gallneukirchen Herr Manfred Mittermair, Eichenweg 10, 4210 Gallneukirchen um Änderung der Baufluchtlinien:

„Ich möchte mein Grundstück 528/2 und 528/9 verkaufen.

Da die bebaubare Fläche aber zu weit im Süden liegt, möchte ich anfragen, ob es möglich wäre, ein neues Objekt weiter nördlich zu errichten und die Baufluchtlinien zu erweitern.“



Derzeitiger Rechtsstand

Auszug aus der Änderung Nr. 14 – BP 70

Im Ausschuss für Orts- und Regionalentwicklung, örtliche Raumplanung und Verkehr wurde über die eingelangte Anfrage beraten. Grundsätzlich ist eine neue Konfiguration der Baufenster denkbar. Im Zuge dieser Änderung wird die derzeit rechtswirksame maximale eingeschossige auf eine zweigeschossige Bebauung erhöht.

Der Ausschuss schlägt dem Gemeinderat einstimmig die Änderung Nr. 14 des Bebauungsplanes Nr. 70 zur Grundsatzbeschlussfassung vor.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 36 Abs. 3 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 idgF.

Gesetzliche Grundlage:
Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. § 36 Abs 2

Anlagenverzeichnis:

BP – 70/14 als pdf. – Beilage Nr. 7

Finanzierung:

Trägt der Antragsteller.

BGM Mag. Wall-Strasser stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Grundsatzbeschluss und die Einleitung des Verfahrens für die Änderung Nr. 14 des Bebauungsplanes Nr. 70 fassen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 14 Schulsanierung – Genehmigung von Aufträgen – Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM DI Bibl um seinen Bericht:

Für die Schulsanierung sind für folgende Gewerke weitere Vergaben (Zusatzaufträge) notwendig:

1. Zusätzliche Arbeiten Zimmermann – 1. Zusatz-Auftrag an die Firma **Simader** aus Zwettl zum Preis von € **9.787,30** exkl. MwSt.
2. Zusätzliche Arbeiten Zimmermann – 2. Zusatz-Auftrag an die Firma **Simader** aus Zwettl zum Preis von € **3.065,20** exkl. MwSt.
3. Absturzsicherung inkl. Seilsicherung – Zusatzangebot an die Firma **Prechtl** aus Ottensheim zum Preis von € **9.884,75** exkl. MwSt.
4. Gesimsverblechung – Zusatzauftrag an die Firma **Prechtl** aus Ottensheim zum Preis von € **4.000,00** exkl. MwSt.
5. Lüftung – Zusatz-Auftrag 01 an die Firma **Leyrer+Graf** aus Traun zum Preis von € **4.387,33** exkl. MwSt.
6. Bodenaufbau – Zusatz-Auftrag 02 an die Firma **Leyrer+Graf** aus Traun zum Preis von € **32.460,58** exkl. MwSt.
7. WC Gruppe Ost – Zusatz-Auftrag 03 an die Firma **Leyrer+Graf** aus Traun zum Preis von € **28.488,48** exkl. MwSt.
8. Stahlunterkonstruktion für die Lüftungszentrale – Zusatz-Auftrag an die Firma Brüder **Riegler** GmbH aus Enns zum Preis von € **25.469,28** exkl. MwSt.
9. Brandschutzvorhänge – Zusatz-Auftrag an die Firma **Peneder** aus Atzbach zum Preis von € **14.387,00** exkl. MwSt.
10. Schaltwartenboden – Zusatz-Auftrag an die Firma **Wiesinger** aus Eferding zum Preis von € **2.634,54** exkl. MwSt.
11. Trockenbau – Zusatz-Auftrag an die Firma **Pagitsch** aus Tamsweg zum Preis von € **22.794,83** exkl. MwSt.
12. Lastenaufzug – Zusatz-Auftrag an die Firma **Weigl** aus Waizenkirchen zum Preis von € **1.558,00** exkl. MwSt.

13. Lüftung – Wetterschutzgitter inkl. Montage an die Firma **Maier&Stelzer** aus Steyr zum Preis von **€ 7.406,11** exkl. MwSt.

Nachdem für das Vorhaben keine Übertragungsverordnung gemäß § 43, Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung vorliegt, ist der Gemeinderat zuständig.

Die Angelegenheit wurde im Ausschuss für Bau und Infrastruktur am 14.09.2023 beraten. Die Ausschussmitglieder sprachen sich einstimmig für den Beschlussvorschlag an den Gemeinderat aus.

Finanzierung:

Die Mittel sind im mittelfristigen Finanzplan der nächsten Jahre vorzusehen.

GRM DI Bibl stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge für die Generalsanierung und den Umbau des Schulzentrums folgende Zusatz-Beauftragungen genehmigen:

14. Zusätzliche Arbeiten Zimmermann – 1. Zusatz-Auftrag an die Firma **Simader** aus Zwettl zum Preis von **€ 9.787,30** exkl. MwSt.
15. Zusätzliche Arbeiten Zimmermann – 2. Zusatz-Auftrag an die Firma **Simader** aus Zwettl zum Preis von **€ 3.065,20** exkl. MwSt.
16. Absturzsicherung inkl. Seilsicherung – Zusatzangebot an die Firma **Prechtl** aus Ottensheim zum Preis von **€ 9.884,75** exkl. MwSt.
17. Gesimsverblechung – Zusatzauftrag an die Firma **Prechtl** aus Ottensheim zum Preis von **€ 4.000,00** exkl. MwSt.
18. Lüftung – Zusatz-Auftrag 01 an die Firma **Leyrer+Graf** aus Traun zum Preis von **€ 4.387,33** exkl. MwSt.
19. Bodenaufbau – Zusatz-Auftrag 02 an die Firma **Leyrer+Graf** aus Traun zum Preis von **€ 32.460,58** exkl. MwSt.
20. WC Gruppe Ost – Zusatz-Auftrag 03 an die Firma **Leyrer+Graf** aus Traun zum Preis von **€ 28.488,48** exkl. MwSt.
21. Stahlunterkonstruktion für die Lüftungszentrale – Zusatz-Auftrag an die Firma Brüder **Riegler** GmbH aus Enns zum Preis von **€ 25.469,28** exkl. MwSt.
22. Brandschutzvorhänge – Zusatz-Auftrag an die Firma **Peneder** aus Atzbach zum Preis von **€ 14.387,00** exkl. MwSt.
23. Schaltwartenboden – Zusatz-Auftrag an die Firma **Wiesinger** aus Eferding zum Preis von **€ 2.634,54** exkl. MwSt.
24. Trockenbau – Zusatz-Auftrag an die Firma **Pagitsch** aus Tamsweg zum Preis von **€ 22.794,83** exkl. MwSt.
25. Lastenaufzug – Zusatz-Auftrag an die Firma **Weigl** aus Waizenkirchen zum Preis von **€ 1.558,00** exkl. MwSt.
26. Lüftung – Wetterschutzgitter inkl. Montage an die Firma **Maier&Stelzer** aus Steyr zum Preis von **€ 7.406,11** exkl. MwSt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

GRM Panholzer befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 15 PV-Anlage Schulzentrum Gallneukirchen – Auftragsvergabe – Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM DI Bibl um seinen Bericht:

In der Sitzung des Ausschusses für Bau und Infrastruktur am 2.5.2023 wurde die Errichtung von PV-Anlagen auf den Schuldächern befürwortet und die vorgeschlagenen Montageplätze genehmigt.

Im Stadtrat am 19. Juni 2023 wurden die Elektroplanungsarbeiten für die PV-Anlagen beim Schulzentrum an die Firma Fuchs Elektroplanung GmbH. zum Preis von € 9.652,06 brutto beschlossen. Die Fuchs Elektroplanung GmbH. führt die Elektroplanungsarbeiten bei der Sanierung des Schulzentrums durch.

Die Firma Fuchs hat eine Ausschreibung erstellt. Es wurden 13 Firmen für die Angebotslegung eingeladen, 4 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Nach der Prüfung und Nachverhandlung ergibt sich das Angebotsergebnis laut Beilage. Als Bestbieter ist die Firma EFIT Energie GmbH. aus Waldkirchen am Wesen mit einem Betrag von € 285.122,70 netto hervorgegangen.

Die Errichtung der PV-Anlagen soll entsprechend den Sanierungsetappen schrittweise erfolgen. Der Netzzugangsvertrag liegt noch nicht vor. Aufgrund des Ansuchens vom 11. Juli 2023 hat die Linz Netz mit Schreiben vom 1. August 2023 mitgeteilt, dass die Antragsprüfung aufgrund der hohen Anzahl an Anträgen 7-8 Wochen dauern wird.

Die Zusage zur Auftragsvergabe erfolgt vorbehaltlich dem Vorliegen des Netzzugangsvertrages.

In den Auftrag soll ein Passus aufgenommen werden, dass es keine Mehrforderungen (Kosten pro kWp) gibt, wenn die PV-Anlagen nicht in vollem Umfang (237,79 kWp) ausgeführt werden.

Nachdem für das Vorhaben keine Übertragungsverordnung gemäß § 43, Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung vorliegt, ist der Gemeinderat zuständig.

Die Angelegenheit wurde im Ausschuss für Bau und Infrastruktur am 14.09.2023 beraten. Die Ausschussmitglieder sprachen sich einstimmig für den Beschlussvorschlag an den Gemeinderat aus.

Finanzierung:

Die Mittel sind auf den Haushaltsstellen 2110-050 und 2120-050 je zur Hälfte vorzusehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Firma EFIT Energie GmbH. aus Waldkirchen am Wesen mit der Errichtung einer PV-Anlage am Schulzentrum Gallneukirchen - vorbehaltlich dem Vorliegen des Netzzugangsvertrages - mit einem Betrag von € 285.122,70 netto beauftragen und die Mittel dafür freigeben.

Wortprotokoll:

GRM DI Danner teilt mit, dass ihn das sehr freut, dass dies in die Wege geleitet wird. Es hat Zeiten gegeben, in denen für 1/60 der Leistung harte Verhandlungen geführt wurden. Auf Initiative der Gemeinde wurde diese Leistung beantragt und geplant. Nun muss einmal geprüft werden, was möglich ist.

GRM DI Bibl stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Firma EFIT Energie GmbH. aus Waldkirchen am Wesen mit der Errichtung einer PV-Anlage am Schulzentrum Gallneukirchen - vorbehaltlich dem Vorliegen des Netzzugangsvertrages - mit einem Betrag von € 285.122,70 netto beauftragen und die Mittel dafür freigeben.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

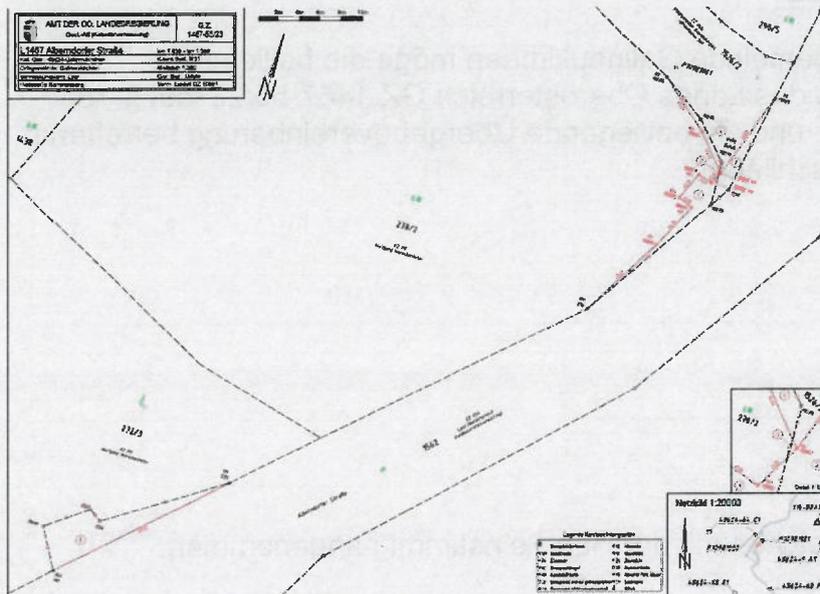
Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 16 § 15 LTG – Endvermessung Haltestelle Rammesberg – Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM DI Bibl um seinen Bericht:

Nach Fertigstellung der Haltestellenüberdachung bei der Bushaltestelle Rammesberg wurde vom Land Oberösterreich die Endvermessung durchgeführt.



Daraus ergibt sich, dass die Stadtgemeinde Gallneukirchen 4 m² (Teilfläche 4) von Herrn Wolfgang Warschenhofer bzw. als außerbücherliche Eigentümerin von der Landesstraßenverwaltung bekommt und andererseits 9 m² (Teilfläche 2) vom öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Gallneukirchen an das Land Oberösterreich (Landesstraßenverwaltung) abgetreten werden. Dazu liegt eine Übergabvereinbarung vom Land Oberösterreich vor.

Ein finanzieller Ausgleich ist nicht vorgesehen. Die finanzielle Regelung erfolgt zwischen Land Oberösterreich und Herrn Warschenhofer.

Die Causa wurde im Ausschuss für Bau und Infrastruktur am 14.09.2023 besprochen. Die Ausschussmitglieder sprachen sich einstimmig für die Zustimmung der Vermessung und Durchführung gemäß § 15 LTG aus.

Die Verwaltung von Verkehrsflächen liegt im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde und ist gemäß § 43 der OÖ. Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die beiliegende Katasterschlussvermessung des Lands Oberösterreich GZ 1467-55/23 laut § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz und die beiliegende Übergabvereinbarung betreffend die Trennstücke 2 und 4 beschließen.

Wortprotokoll:

GRM DI Bibl ergänzt, dass er sich persönlich bei Wolfgang Warschenhofer bedankt hat und froh ist, dass es die Haltestelle gibt.

BGM Mag. Wall-Strasser berichtet, dass er froh ist, dass Hr. Warschenhofer dem zugestimmt hat und er freut sich auch, dass diese Haltestelle von der Bevölkerung gut angenommen wird.

GRM DI Bibl stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die beiliegende Katasterschlussvermessung des Lands Oberösterreich GZ 1467-55/23 laut § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz und die beiliegende Übergabvereinbarung betreffend die Trennstücke 2 und 4 beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

**TOP 17 § 15 LTG – Grundteilung „Forstweg Warschenhoferwald“ –
Beschluss**

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM DI Bibl um seinen Bericht:

Vom Büro DI Ebner/Bauer liegt die Vermessung „Forstweg Warschenhoferwald“ vor. Ein Vergleich von Altstand und Neustand (nach Vermessung) zeigt, dass sich das öffentliche Gut durch die Auflassung des Forstweges Richtung Alberndorfer Straße (Teilfläche 13) von 10.619 m² auf 9.646 m² reduziert hat.

Am 6. September 2023 hat es ein Gespräch mit Herrn Wolfgang Warschenhofer und seinem Sohn, sowie dem Bürgermeister, dem Amtsleiter und Herrn Reiter gegeben. Herr Warschenhofer ist mit der Vermessung einverstanden. Die Entschädigung soll laut Übereinkommen vom 26. August 2021 nach den Richtsätzen der Landwirtschaftskammer erfolgen.

Einer Übertragung des Verbindungsweges vom Waldweg in die Johannes-Kepler-Straße in das öffentliche Gut hat Herr Warschenhofer nicht zugestimmt.

Die Causa wurde im Ausschuss für Bau und Infrastruktur am 14.09.2023 besprochen. Die Ausschussmitglieder sprachen sich einstimmig für die Zustimmung der Vermessung und Durchführung gemäß § 15 LTG aus.

Die Verwaltung von Verkehrsflächen liegt im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde und ist gemäß § 43 der OÖ. Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge der vorgelegten Vermessung der Zivilgeometer DI Ebner/Bauer, GZ 17512 zustimmen und die Durchführung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz beschließen.

Wortprotokoll:

BGM Mag. Wall-Strasser merkt dazu an, dass im Bereich der Lärchenstraße kein weiterer Grund von Hrn. Warschenhofer erworben werden kann. Ebenso ist der Waldweg kein öffentliches Gut, einem Eintausch stimmt Hr. Warschenhofer derzeit noch nicht zu.

GRM DI Bibl stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge der vorgelegten Vermessung der Zivilgeometer DI Ebner/Bauer, GZ 17512 zustimmen und die Durchführung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 18 GusenTrail – Beschluss - abgesetzt

TOP 19 Motorikarena Gallneukirchen/Engerwitzdorf - Parkgebühr - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Wurm um seinen Bericht:

Mit Ferienbeginn wurde die Motorikarena Gallneukirchen/Engerwitzdorf eröffnet. In den beiden gemeindeübergreifenden Arbeitskreissitzungen wurde über die infrastrukturellen Maßnahmen beraten, unter anderem auch über die Parkplatzbewirtschaftung. In diesen Sitzungen wurde besprochen, dass der Parkplatz bei der Motorikarena analog zum Motorikpark Ansfelden bewirtschaftet werden soll. Im Motorikpark Ansfelden wird eine Parkgebühr von EUR 5,00/Tag verrechnet.

Mit Eröffnung der Motorikarena wurde die Parkgebühr in der Höhe von EUR 5,00/Tag auch bei der Motorikarena Gallneukirchen/Engerwitzdorf eingeführt. Die Gebühr ist für die Parkdauer in der Zeit von 1. März bis 30. November von 8.00 bis 20.00 Uhr zu entrichten.

Die Parkgebühren wird von den meisten Nutzer:innen der Motorikarena bzw. des Parkplatzes beglichen, derzeit erfolgt noch keine Kontrolle durch die Parkraumüberwachung. In der Einführungsphase der Parkgebühr von Mitte Juli bis 12. September 2023 wurden Einnahmen in der Höhe von EUR 4.747 erzielt. Die Einnahmen sollen als zweckgebundene Einnahmen für die regelmäßigen Wartungs-, Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten bei der Motorikarena verwendet werden.

Da es sich um ein Kooperationsprojekt mit der Gemeinde Engerwitzdorf handelt, wurde mit dieser Rücksprache gehalten. Nach Absprache mit der Gemeinde Engerwitzdorf, soll die Parkgebühr in der Höhe von EUR 5,00/Tag beibehalten werden.

Der Ausschuss für Bildung und Sportstättenverwaltung hat sich in seiner Sitzung am 21. September 2023 mit der Parkgebühr für die Nutzung des Parkplatzes bei der Motorikarena Gallneukirchen/Engerwitzdorf beschäftigt und sich mehrheitlich für die Parkgebühr in der Höhe von EUR 5/Tag in der Zeit von 1. März bis 30. November von 8.00 bis 20.00 Uhr ausgesprochen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gemäß § 43 OÖ Gemeindeordnung.

Finanzierung:

HH-Stelle 2691+810

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Parkgebühr für die Motorikarena Engerwitzdorf/Gallneukirchen in der Höhe von EUR 5,00/Tag für die Zeit 1. März bis 30. November von 8.00 bis 20.00 Uhr beschließen.

Wortprotokoll:

GRM DI Danner merkt zur Ausführung von GRM Wurm an, dass die Parkgebühr der Infrastruktur der Motorikarena zugutekommt. Er schlägt vor, die Bezeichnung „Parkgebühr“ in Erhaltungsgebühr umzubenennen und eine Spendenbox für Fußgeher und Radfahrer aufzustellen. Als Information teilt er auch mit, dass der nächstgrößere Parkplatz, der Lagerhausparkplatz, auch von der Entfernung her durchaus zumutbar ist. Er sollte bei der Motorikarena attraktiv beschildert werden.

GRM Deischinger teilt mit, dass immer schon befürchtet wurde, dass rundum alles vollgeparkt werden würde. Er findet die Höhe der Parkgebühr hoch, da niemand mit Kindern den ganzen Tag dort verbringt. Die Leute, mit denen er gesprochen hat, sind entsetzt über die hohe Gebühr. Es soll eine leistbare Sache sein! Der Wunsch, den Park zu Fuß oder mit dem Rad zu besuchen, ist lobenswert, jedoch ist es nicht jedem oder jeder möglich, zu Fuß dort hinzukommen. Die Absprache mit Engerwitzdorf kann er nicht nachvollziehen, da der Fraktionsobmann in Engerwitzdorf nichts von der Höhe der Parkgebühr wusste. Er befürwortet ein 2-Stunden-Ticket. Es wäre auch möglich, eine Schrankenanlage zu installieren. Dazu wurde ihm mitgeteilt, dass dies

zu teuer wäre. Er schlägt vor, den Tagesordnungspunkt wieder in den Ausschuss zu geben, um einen 2-Stunden-Tarif einzuführen.

BGM Mag. Wall-Strasser teilt mit, dass die Abstimmung mit dem Bürgermeister und Amtsleiter von Engerwitzdorf durchgeführt wurde und nicht auf Gemeinderatsebene. Es wurde anfangs im Ausschuss überlegt, etwas für das WC zu verlangen, es wurde sich darauf geeinigt, das WC kostenlos anzubieten und dafür die Parkgebühr in dieser Höhe von € 5,-- einzuführen. Es gibt weiters bereits ständig Schäden, die behoben werden müssen. Die Gemeinde verdient nicht an der Parkgebühr, sondern diese ist erforderlich, um die Anlage betreiben zu können.

GRM Gratzer merkt dazu an, dass die ÖVP viele positive Rückmeldungen erhalten hat, da sie sich für eine günstigere Parkgebühr einsetzt. Es ist bereits zu sehen, dass sich die Menschen die Parkgebühr nicht leisten wollen und in der Zufahrt oder in der Köttstorferstraße parken. Hier wurden Parkverbote erlassen, die ebenso nicht sehr begrüßenswert sind. Sie fordert, die Gebühr um die Hälfte zu reduzieren. Gerade Bürgern aus der Peripherie ist es nicht möglich, mit kleinen Kindern mit dem Rad oder zu Fuß zur Motorikarena zu kommen.

GRM Landl teilt mit, dass man weg gehen muss von der Bezeichnung „Gebühr“, sondern zu einer positiven Formulierung wie „Erhaltungsbeitrag“, oder die Leute mit Spendenboxen dazu bewegen, einen Erhaltungsbeitrag einzuheben. Sie würde die derzeitige Vorgehensweise beibehalten. Sie würde an die Leute appellieren, zu Fuß oder mit dem Rad zu kommen und einen Beitrag für die Erhaltung zu leisten.

SRM Winter weist auf die übrigen Gebühren hin wie Wassergebühr, Hundeabgabe, etc. Man wird immer jemanden finden, dem die Gebühren zu teuer sind. Er hätte sich gefreut, wenn die ÖVP mit der SPÖ gegen die hohen Lebensmittelkosten, Wohnkosten, etc. mitginge. Es gibt viele andere, viel zu teure Gebühren und Preise. Er regt an, dort etwas zu tun, das bringt den Leuten viel mehr. Er kann sich den Aussagen von GRM Landl nur anschließen.

GRM Dr. Huber gibt bekannt, dass es Unbehagen schafft, wenn eine Familie mit kleinen Kindern € 5,-- für den Besuch der Motorikarena bezahlen muss. Wir sollten uns überlegen, ob es wirklich so sein muss, dass wir dieses Vorzeigeprojekt mit diesen hohen Gebühren entwerten. Sobald man Benützungsgebühren, etc. einhebt, entsteht ein Vertragsverhältnis. Wir kennen es von den Schipisten. Da werden viel höhere Haftungskriterien schlagend. GRM Dr. Huber wird hier nicht mitstimmen. Er regt an, auch eine 2-Stunden-Karte einzuführen. Es soll mit Engerwitzdorf eine günstigere Lösung gefunden werden, die auch akzeptiert werden kann.

GRM Deischinger weist darauf hin, dass die FPÖ einen Antrag zur Deckelung der Gebühren gestellt hat und stellt den Antrag, den Punkt wieder in den Ausschuss zu verweisen und die Parkgebühren nochmals zu überdenken.

GRM Wurm regt an, diese Frage neuerlich mit Engerwitzdorf als Projektpartner abzustimmen und erst dann in den Gemeinderat zu geben.

BGM Wall-Strasser weist darauf hin, dass GRM Wurm der zuständige Ausschussobmann ist und sich daher mit dem zuständigen Engerwitzdorfer Ausschussobmann verständigen kann.

GRM DI Bibl verweist darauf, dass Gallneukirchen in diesem Projekt die LEAD-Gemeinde ist und daher ausschließlich in Gallneukirchen Beschlüsse zu fassen sind. Es gilt, was Gallneukirchen beschließt.

GREM Jilg merkt zur Gebühr an, dass es für Personen, die nur eine Stunde kommen und nicht viel Geld haben, einen kürzeren Tarif geben sollte. Wenn jemand den ganzen Tag bleibt, kann er gerne € 5,-- bezahlen.

GRM Deischinger **stellt den Gegenantrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Tagesordnungspunkt in den Ausschuss für Schule und Sportstättenverwaltung zurückverweisen und die Tagesgebühr überdenken.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	13
Dagegen	16
Enthaltung	2

Dafür: die Mitglieder der FPÖ und der ÖVP ausgenommen GREM Mitterhuber und GRM Auer (ÖVP) sowie GRM Werner-Hager (SPÖ)
Dagegen: GREM Mitterhuber und GRM Auer (ÖVP), die Mitglieder der GRÜNEN ausgenommen GREM Jilg, die Mitglieder der SPÖ ausgenommen GRM Werner-Hager und GRM Frühwirth
Enthaltung: GRM Frühwirth (SPÖ), GREM Jilg (GRÜNE)

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

GRM Gratzer **stellt den Gegenantrag,**

dass sich die zur Errichtung der Motorikarena eingerichtete Arbeitsgruppe vor Beschlussfassung nochmals mit dieser Frage beschäftigt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	12
Dagegen	14
Enthaltung	5

Dafür: die Mitglieder der ÖVP

Dagegen: die Mitglieder der GRÜNEN ausgenommen GREM Jilg, die Mitglieder der SPÖ ausgenommen GRM Stadler und GRM Frühwirth
Enthaltung: die Mitglieder der FPÖ, GREM Jilg (GRÜNE), GRM Stadler und GRM Frühwirth (SPÖ)

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

GRM Wurm stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Parkgebühr für die Motorikarena Engerwitzdorf/Gallneukirchen in der Höhe von EUR 5,00/Tag für die Zeit 1. März bis 30. November von 8.00 bis 20.00 Uhr beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	15
Dagegen:	12
Enthaltung:	4

Dafür: die Mitglieder der SPÖ ausgenommen GRM Frühwirth, die Mitglieder der GRÜNEN, ausgenommen GREM Jilg
Dagegen: die Mitglieder der ÖVP ausgenommen GRM Loitz und GRM Wurm, die Mitglieder der FPÖ
Enthaltung: GRM Loitz und GRM Wurm (SPÖ), GREM Jilg (GRÜNE), GRM Frühwirth (SPÖ)

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

SRM Kaindlstorfer stellt fest, dass es nun keinen Beschluss gibt. In einem Monat sei die Saison vorbei. Dann soll man sich zusammensetzen und die Sache neu beraten.

TOP 20 Pflege der beiden Sportplätze Freizeitzentrum Gallneukirchen – neue Vereinbarung – Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Wurm um seinen Bericht:

Die Pflege der beiden Sportplätze (Hauptfeld = Schulsportplatz/Stadion der Stadtgemeinde Gallneukirchen und Trainingsplatz = Walter Hanl Platz) im Freizeitzentrum wird seit Jahren gemeinsam von der Stadtgemeinde Gallneukirchen und dem SV Gallneukirchen durchgeführt.

Mit der derzeit gültigen Pflegevereinbarung wurden die Verantwortungen und Zuständigkeiten, Rechte und Pflichten definiert. Der Hauptnutzer der beiden

Sportplätze, der SV Gallneukirchen trägt somit die klare Verantwortung für die Qualität des Platzes. Die Laufzeit der bestehenden Vereinbarung wurde vorerst auf 3 Jahre beschränkt und endet mit Ablauf des 31.12.2023 automatisch.

In einem gemeinsamen Austauschgespräch am 14. April 2023 mit Vertretern der Stadtgemeinde und des SV Gallneukirchen wurde von Seiten der Stadtgemeinde das Interesse an einer Verlängerung der bestehenden Vereinbarung mitgeteilt. Mit Mail vom 22. August 2022 wurde das Interesse an einer Verlängerung auch vom SV Gallneukirchen bestätigt.

Veränderungen zur bisherigen Vereinbarung ergeben sich nur unter Punkt 8, 9 und 10:

- Das Ersuchen des SV Gallneukirchen, dass zukünftig die Gesamtsumme zu jeweils gleichen Teilen übernommen werden soll, wurde unter Punkt 8 aufgenommen. Der Anteil für die Stadtgemeinde wurde mit der bisherigen Pauschalsumme von EUR 4.500 gedeckelt.
- Weiters soll die Vereinbarung zukünftig auf unbefristet abgeschlossen werden. Bisher war die Vereinbarung auf drei Jahre befristet.
- Die dreimonatige Kündigungsfrist zu Jahresende (31.12.) wurde beibehalten, eine unterjährigige Kündigungsmöglichkeit unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist ergänzt.

Die neue Pflegevereinbarung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

Wie bisher wird die Stadtgemeinde Gallneukirchen auch in Zukunft den SV Gallneukirchen bei der Platzpflege unterstützen. Die Pflegepläne werden vom SV Gallneukirchen mit Unterstützung eines externen Experten erstellt, die Kosten für diesen Experten werden vom SV Gallneukirchen getragen.

Der Ausschuss für Bildung und Sportstättenverwaltung hat sich in seiner Sitzung am 21. September 2023 mit der Pflegevereinbarung Sportplätze mit dem SV Gallneukirchen beschäftigt und sich einstimmig für die Fortsetzung der Pflegevereinbarung mit den oben dargestellten Veränderungen ausgesprochen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gemäß § 43 OÖ Gemeindeordnung.

Anlagenverzeichnis:

- Pflegevereinbarung mit SV Gallneukirchen betreffend Sportplätze
Freizeitzentrum Gallneukirchen – Beilage Nr. 8

GRM Wurm stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die beiliegende Pflegevereinbarung zwischen SV Gallneukirchen und der Stadtgemeinde Gallneukirchen für die beiden Sportplätze beim Freizeitzentrum Gallneukirchen mit Inkrafttreten am 1. Jänner 2024 beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

GRM DI Danner befinden sich zur Zeit der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 21 Ansuchen SV Gallneukirchen – Stadionname – Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Wurm um seinen Bericht:

Vom SV Gallneukirchen, Sektion Fußball, wurde an die Stadtgemeinde Gallneukirchen der Wunsch herangetragen, den Stadionnamen abzuändern und den neuen Stadionnamen mittels einer Vereinbarung Sponsoring zu vergeben. Derzeit sind die Beschriftungen „Stadion der Stadtgemeinde Gallneukirchen“ und „Britannia-Park“ montiert. Der neue Stadionname soll den Schriftzug „Britannia-Park“ ersetzen.

Nach Rückmeldung des SV Gallneukirchen gibt es noch keinen Sponsor-Vertrag betreffend zukünftigen Stadionname, es gibt jedoch Sponsoren, welche ihr Interesse kundgetan haben. Generell wurde durch den SV Gallneukirchen angefragt, ob Sponsoring des Stadionnamens für die Stadtgemeinde vorstellbar ist und wenn ja, ob Kriterien festgelegt werden könnten.

Der Ausschuss für Bildung und Sportstättenverwaltung hat sich in seiner Sitzung am 21. September 2023 mit der Vergabe des Stadionnamens mittels Sponsorings sowie allgemein mit der Vergabe des Stadionnamens beschäftigt. Da es sich beim „Stadion“ um den offiziellen Schulsportplatz der Volks- und Mittelschule handelt wurde einstimmig festgelegt, dass der Name des Stadions nicht mittels Sponsorings vergeben werden soll.

Der Ausschuss für Bildung und Sportstättenverwaltung hat sich einstimmig für den zukünftigen Stadionnamen „Gusenpark – Stadion der Stadtgemeinde Gallneukirchen“ ausgesprochen. Der neue Schriftzug bzw. Stadionname soll den Schriftzug „Britannia-Park“ ersetzen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 43 Abs. 1 OÖ GemO.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge als zukünftigen Namen für das Stadion (Schulsportplatz) „Gusenpark – Stadion der Stadtgemeinde Gallneukirchen“ beschließen.

Wortprotokoll:

GRM DI Bibl teilt mit, dass er über diesen Amtsvortrag etwas verwundert war, dass die Gemeinde festlegt, welchen Namen das Stadion trägt und auf Sponsorengelder verzichtet. Man könnte mehr Geld lukrieren, wenn man das Stadion nach einem Sponsor nennen würde. Es könnte ja als Namensergänzung immer noch Gusenpark Stadion heißen.

GRM DI Bibl regt an, folgenden Gegenantrag zu stellen: Um dem SVG einen größeren finanziellen Spielraum zu geben, soll der Stadion-Name gegen eine Summe von mind. 10.000 Euro pro Jahr erworben werden können. Dieses Modell ist in vielen umliegenden Gemeinden üblich. Der Name „Stadtgemeinde Gallneukirchen“ soll als Zusatz erhalten bleiben. Der genaue Wortlaut ist zwischen Sponsor, SVG und Stadtgemeinde Gallneukirchen vorab abzustimmen und muss von der Stadtgemeinde genehmigt werden. Der Sponsorenvertrag und die Namensgebung ist jährlich neu zu verhandeln.

GREM Hackl-Lehner merkt dazu an, dass die € 10.000,-- nicht verloren wären, da der Sponsor das Geld auch so bezahlen wird. Dies ist nicht vom Stadionnamen abhängig.

GRM DI Bibl korrigiert die Aussage von GREM Hackl-Lehner dahingehend, dass ein Sponsor das Geld bezahlen würde, um auf dem Schild zu stehen.

BGM Mag. Wall-Strasser betont, dass auch die Stadtgemeinde ständig große Summen in den SVG einbringt. Es ist eine Schul- und Sportstätte für unsere Schulen. In den Schulen gilt auch Werbeverbot. Er plädiert dafür, dass es das Stadion der Stadtgemeinde Gallneukirchen ist und bleibt. Das ist auch ein Teil der Würde der Gemeinde.

SRM Winter fragt an, in welcher der umliegenden Gemeinden das Stadion einen entsprechenden Namen hat?

BGM Mag. Wall-Strasser teilt dazu mit, dass er den Fall aus Freistadt kennt. Da wurde das Stadion verkauft und befindet sich in Privatbesitz.

GRM DI Bibl nennt hierauf das LASK-Stadion und das Stadion von Blau-Weiß Linz.

GRM Bibl stellt den Gegenantrag:

Um dem SVG einen größeren finanziellen Spielraum zu geben, soll der Stadion-Name gegen eine Summe von mind. 10.000 Euro pro Jahr erworben werden können. Dieses Modell ist in vielen umliegenden Gemeinden üblich. Der Name „Stadtgemeinde Gallneukirchen“ soll als Zusatz erhalten bleiben. Der genaue Wortlaut ist zwischen Sponsor, SVG und Stadtgemeinde Gallneukirchen vorab abzustimmen und muss von der Stadtgemeinde genehmigt werden. Der Sponsorenvertrag und die Namensgebung ist jährlich neu zu verhandeln.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	11
Dagegen:	20
Enthaltung:	0

Dafür: alle Mitglieder der ÖVP ausgenommen GRM Wurm
Dagegen: alle Mitglieder der SPÖ, FPÖ, GRÜNEN und GRM Wurm (ÖVP)

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand abgelehnt.

GRM Wurm stellt **den Hauptantrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge als zukünftigen Namen für das Stadion (Schulsportplatz) „Gusenpark – Stadion der Stadtgemeinde Gallneukirchen“ beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	21
Dagegen:	0
Enthaltung:	10

Dafür: alle Mitglieder der SPÖ, FPÖ, GRÜNEN, GRM Wurm und GRM Doppler (ÖVP)
Enthaltung: alle Mitglieder der ÖVP, ausgenommen GRM Wurm und GRM Doppler

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

TOP 22 Community Nursing - Auftragsvergabe und Beschluss Dienstleistungsauftrag - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Stadler um ihren Bericht:

Wie in der Sitzung des Gemeinderates am 6. Juli 2023 beschlossen wurde die Rechtsanwaltskanzlei Mag. Dietmar Huemer, 1090 Wien mit der vergaberechtlichen Begleitung der Ausschreibung beauftragt. Die Bekanntmachung der Ausschreibungsunterlagen erfolgte am 11. August 2023 durch die Rechtsanwaltskanzlei, Tag der erstmaligen Verfügbarkeit für Bieter war am 14. August 2023. Die Bekanntmachung erfolgte über die Vergabepattform „Lieferanzeiger.at“ (Auftraggeberseite) bzw. „Auftrag.at“ (Bieterseite). Das Ende der Abgabefrist für Angebote wurde mit 31. August 2023, 11.00 Uhr festgelegt.

Innerhalb des Ausschreibungszeitraumes wurde ein Angebot vom Evangelischen Diakoniewerk Gallneukirchen abgegeben. Am 14. September 2023 fand mit dem Evangelischen Diakoniewerk Gallneukirchen ein Bietergespräch statt.

Nach Prüfung des eingelangten Angebotes durch die Rechtsanwaltskanzlei liegt eine Zusammenfassung der Angebotsprüfung und folgender Vergabevorschlag vor:

Der Angebotsprüfung liegen das schriftliche Angebot und das Ergebnis des Bietergespräches zugrunde.

Das Evangelische Diakoniewerk Gallneukirchen hat ein ausschreibungskonformes Angebot gelegt. Da nur ein Angebot zu bewerten war, wurde nur geprüft, ob das Angebot der Bieterin den Mindestanforderungen der Ausschreibung entspricht. Das Angebot des Evangelischen Diakoniewerks Gallneukirchen erfüllt alle Mindestanforderungen.

*Es wird empfohlen, den Zuschlag dem Angebot des **Evangelischen Diakoniewerks Gallneukirchen** zu erteilen.*

Da in diesem Vergabeverfahren nur eine einzige Bieterin ein Angebot gelegt hat, ist ein Abwarten der Stillhaltefrist aus vergaberechtlicher Sicht nicht nötig. Der Zuschlag kann sofort nach Beschlussfassung im Gemeinderat erteilt werden.

Neben der Zuschlagserteilung an das Evangelische Diakoniewerk Gallneukirchen ist auch ein neuerlicher Dienstleistungsauftrag zu beschließen. Der Dienstleistungsauftrag wird für die verbleibende Projektlaufzeit (1. November 2023 bis 31. Dezember 2024) abgeschlossen.

Der Dienstleistungsauftrag wurde von Mag. Huemer mit dem Stadtamt auf Grundlage des bestehenden Dienstleistungsauftrages – welcher in der Sitzung des Gemeinderates am 2. Mai 2022 beschlossen wurde – aufgearbeitet und mit dem Evangelischen Diakoniewerk im Bietergespräch nochmals durchgesprochen. Die beiden Ergänzungen – Nebenvereinbarung betreffend MwSt.-Übernahme durch das Diakoniewerk falls diese von der GÖG nicht anerkannt wird und Erhöhung der Administrationspauschale für die Stadtgemeinde aufgrund der Erfahrungswerte von EUR 5.000/Jahr auf EUR 700/Monat – wurden vom Diakoniewerk anerkannt.

Weiters wurde per Mail am 17. Juli 2023 von der Gesundheit Österreich (Team Community Nursing) mitgeteilt, dass aufgrund der Prozesssanierung durch die Stadtgemeinde das Ministerium in Aussicht stellt, von einer Einziehung der inhaltlich widmungsgemäß verwendeten Mittel abzusehen, wenn alle geforderten Unterlagen (Ausschreibungsunterlagen, ergänzte Kostenaufstellung sowie ein Schreiben, dass von einer Rückforderung abzusehen ist) zeitgerecht bis 31. Oktober 2023 übermittelt werden.

Über den gesamten Ausschreibungsprozess wurde auch die Gemeinde Engerwitzdorf, als Kooperationspartnerin, in regelmäßigen Abständen informiert.

Der Ausschuss für Soziales, Jugend, Familien, Senioren und Wohnungen hat sich in seiner Sitzung am 25. September 2023 mit der Auftragsvergabe und dem

Dienstleistungsauftrag mit dem Evangelischen Diakoniewerk beschäftigt. Nach einer längeren Diskussion wurde der Zusatz „vorbehaltlich einer inhaltlichen Prüfung“ dem Beschlussvorschlag eingefügt, die Ausschussmitglieder haben sich einstimmig dafür ausgesprochen.

Eine Beschlussfassung mit Vorbehalt ist nicht zielführend da die Bauauftragung und Weiterleitung der Unterlagen an die GÖG, damit die bisher entstandenen Kosten anerkannt und ersetzt werden, bis spätestens 31. Oktober 2023 erfolgen muss.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 43 Abs. 1 OÖ. GemO.

Anlagenverzeichnis:

- Zusammenfassung der Angebotsprüfung und Vergabevorschlag der Rechtsanwaltskanzlei Mag. Dietmar Huemer – Beilage Nr. 9
- Dienstleistungsauftrag Community Nursing – Beilage Nr. 10

Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt wie bisher durch Fördermittel der Gesundheit Österreich GmbH, im Namen und auf Rechnung der Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Zuschlag zur Fortführung des Projektes Community Nursing in den Gemeinden Gallneukirchen und Engerwitzdorf an das Evangelische Diakoniewerk Gallneukirchen erteilen und den beiliegenden Dienstleistungsauftrag beschließen.

Wortprotokoll:

GRM Dr. Huber führt dazu aus, dass dieses Projekt vom damaligen BGM DI Hattmannsdorfer auf Schiene gebracht und vom neuen Bürgermeister nur noch zu finalisieren war. Im Sozialausschuss stimmten in Folge am 21. November 2021 auch alle Mitglieder für das Projekt, auf eine Ausschreibungspflicht wurde nicht hingewiesen. Dies geschah auch nicht beim Gemeinderatsbeschluss in Form eines Umlaufbeschlusses im Mai 2022, bei dem der Bürgermeister übrigens nicht rechtzeitig seine Stimme abgegeben hat.

In der heutigen Sitzung soll das Fehlen einer Ausschreibung nach Vergaberecht saniert werden, und dem soll auch so geschehen, damit das Projekt fortgeführt werden kann. Es gehört jedoch diese Angelegenheit aufgearbeitet und GRM Dr. Huber stellt in weiterer Folge eine Vielzahl an Fragen zum Projekt. Diese Frage behandeln die Auftragsvergabe und die Frage, ob im Förderansuchen eine Ausschreibungspflicht enthalten ist, wann das Gutachten eines Vergabespezialisten vorgelegen hat und ob der Bürgermeister dieses gelesen und verstanden habe und in Folge den Ausschuss oder dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt habe.

Weiters stellt er Fragen zur Reaktion des Bürgermeisters nach Bekanntwerden des „Vergabefehlers“ in Folge der Rückmeldung der GÖG. Insbesondere möchte er wissen, welche Schritte der Bürgermeister eingeleitet hat, bzw. wie er rechtlich gegen die Ansicht der GÖG hätte vorgehen wollen. Ebenso möchte er wissen, welche Unterlagen in Vorbereitung auf die Ausschusssitzung im Mai zur Verfügung gestellt worden sind und warum alle Unterlagen erst gegen Ende Juni endgültig dem Ausschuss vorgelegt sind. Er möchte wissen, ob hinter der seiner Ansicht nach verspäteten Übermittlung der Unterlagen ein Kalkül gelegen habe.

Abschließend stellt GRM Dr. Huber die Frage, ob in Zukunft darauf vertraut werden kann, dass alle wesentlichen Informationen seitens des Bürgermeisters zur Verfügung gestellt werden und worauf sich dieses Vertrauen gründen sollte.

BGM Mag. Wall-Strasser stellt fest, dass er von der Fülle der an ihn gerichteten Fragen überrascht ist und richtet seinerseits an GRM Dr. Huber die Frage, ob es sich dabei um eine Anfrage gem. § 63a Oö.GemO oder um eine rhetorische Anfrage handle.

GRM Dr. Huber stellt fest, dass es sich um keine rhetorische Anfrage handle und der BGM, so er sich mit dem Projekt ausreichend auseinandergesetzt habe, die Fragen aus dem Stehgreif beantworten können müsse.

BGM Mag. Wall-Strasser stellt einleitend fest, dass die Behauptung, dass der damalige BGM DI Hattmannsdorfer das Projekt auf Schiene gebracht habe, nicht nachzuvollziehen ist, da das Diakoniewerk auf ihn zukam, nachdem er zum Bürgermeister gewählt worden war. Zum damaligen Zeitpunkt gab es zu diesem Projekt keine Unterlagen, es lag nichts Schriftliches im Amt vor. Es war jedoch von Beginn an vereinbart, dass das Projekt mit der Diakonie umgesetzt werden soll, die Diakonie war daher von Beginn an in die Vorbereitungen direkt involviert und hat auch die Projekteinreichung durchgeführt.

Erst nach der Einreichung der Abrechnung für das Jahr 2022 am 31. Jänner 2023 wurden wir damit konfrontiert, dass es Probleme aufgrund einer fehlenden Ausschreibung geben könne. Am 27.03.2023 wurde erstmals telefonisch von einer Mitarbeiterin der GÖG die Nachreichung der Ausschreibungsunterlagen gefordert. Es wurde daraufhin sofort eine Stellungnahme abgegeben und auf das vorliegende Kurzgutachten der Kanzlei Beurle, also nicht irgendeiner Kanzlei, wonach bei diesem Projekt keine Ausschreibung erforderlich sei, verwiesen.

Nach einer neuerlichen telefonischen Mitteilung der GÖG, dass sie eine abweichende Rechtsmeinung vertrete, wurden wir sofort tätig und haben uns mit dem BGM der Partnergemeinde Engerwitzdorf in Verbindung gesetzt. Es wurde dabei vereinbart, vorerst auf eine schriftliche Antwort der GÖG zu warten. Der zuständige Sozialausschuss wurde in der darauffolgenden Sitzung umfassend informiert und, an GRM Dr. Huber gerichtet, du hast selbst im Ausschuss gesagt, wir sollten erst einmal die schriftliche Antwort abwarten und nicht auf ein Telefonat reagieren. Es stand im Raum, dass wir alle bisherigen Kosten selber tragen müssten und daher sollte ich auf politischer Ebene aktiv werden. Das habe ich auch getan und mit allen anderen Gemeinden, die ebenfalls das Projekt mit der Diakonie durchführen Kontakt aufgenommen. Diese Gemeinden

haben ebenfalls nicht ausgeschrieben und von mir erstmals davon Kenntnis erlangt, dass dies von der GÖG nicht anerkannt wird. Es gab ein Treffen der betroffenen Mühlviertler Gemeinden, ich bin auch mit der Gemeinde Ardagger, deren BGM der Präsident des niederösterreichischen Gemeindebundes ist, in Austausch gegangen. Es folgten beinahe tägliche Telefonate mit den verantwortlichen Personen bei der GÖG, Dr. Ostermann und Dr. Ropin. Ich habe über meine Bemühungen und Gespräche den Ausschuss in der Junisitzung ausführlich informiert. Bis Ende Juni zeichnete sich dann ab, dass es eine Lösung geben wird und im Gemeinderat im Juli wurde beschlossen, das Projekt neu auszuschreiben, was wir auch getan haben.

BGM Mag. Wall-Strasser verwehrt sich entschieden gegen den Vorwurf, Unterlagen und Informationen vorzuenthalten und betont, das Projekt gerettet zu haben. Es sei ihm dazu auch von den anderen betroffenen Gemeinden gedankt worden. Zur Frage der Zukunft muss ich feststellen, dass es bisher keine transparentere Politik gegeben hat und er verwehrt sich nochmals gegen den Vorwurf von GRM DR. Huber.

GRM Landl teilt ihren Eindruck mit, dass der Bürgermeister voll hinter diesem Projekt steht. Sie hat vor einiger Zeit das erste Mal von diesem Community Nurse-Projekt gehört. Sie war von dieser Sache positiv überrascht und war überzeugt, dass die Sache sehr gut ist und von allen Beteiligten gut mitgetragen wurde.

BGM Mag. Wall-Strasser ergänzt zu seinen Ausführungen, dass es stimmt, dass er einmal bei einem Umlaufbeschluss seine Stimme zu spät abgegeben habe, er aber nie gegen das Projekt war.

SRM Kaindlstorfer merkt an, dass die vereinbarte Vertraulichkeit vor allem auch dem Schutz der Nurses diene. Er ist erstaunt, dass dem Bürgermeister vorgeworfen wird, dass er den Fraktionen Unterlagen vorenthält. Er verweist darauf, dass in den 12 Jahren unter seiner Vorgängerin nur eine Klausur stattgefunden hat, während jetzt bereits drei Klausuren abgehalten wurden. Unter BGM Gabauer hätte es keine Diskussion gegeben, während nunmehr nach jedem Stadtrat ein Fraktionsgespräch stattfindet, in welchem jeder seine Themen einbringen kann und offen diskutiert wird. Vielleicht müsste die Fraktionsobfrau darüber einmal berichten. Mehr Transparenz und Offenheit hat er in den letzten 20 Jahren nicht erlebt, wie es die letzten 2 Jahre war. Es gab stets freie Abstimmungen, es hat keine Vorenthaltungen gegeben.

GRM Stadler stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Zuschlag zur Fortführung des Projektes Community Nursing in den Gemeinden Gallneukirchen und Engerwitzdorf an das Evangelische Diakoniewerk Gallneukirchen erteilen und den beiliegenden Dienstleistungsauftrag beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 23 Ausbau Kinderbildungs- und -betreuungsplätze Gallneukirchen – weitere Umsetzungsschritte - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Wurm um seinen Bericht:

Mit Schreiben der Bildungsdirektion OÖ vom 10. August 2023 wurde der Bedarf von zwei zusätzlichen Kindergarten- und zwei zusätzlichen Krabbelstübengruppen bestätigt. Dies ergibt für die Stadtgemeinde Gallneukirchen einen zukünftigen Gesamtbedarf von 7 Krabbelstübengruppen und 10 Kindergartengruppen.

Um die zusätzlich notwendigen Gruppen mit Beginn KIGA-Arbeitsjahr 2025/26 in Betrieb nehmen zu können, wurde der Zeitplan so festgelegt, dass heuer noch die Beauftragung des Architekten erfolgen soll, Baubeginn ist für Oktober 2024 geplant und die Inbetriebnahme der erforderlichen Gruppen mit September 2025.

Der Kindergarten St. Josef wurde als Holzriegelbauweise mit der Möglichkeit der Aufstockung errichtet. Da der damalige Architekt Hans Scheutz bereits verstorben ist wurde mit seinem Sohn Architekt Werner Scheutz (war bei der Errichtung bereits involviert) telefonisch Kontakt aufgenommen. Von seiner Seite gibt es kein Interesse an der Beteiligung der Raumstudie (er hat auch keine freien Kapazitäten).

Folgende Architekten sollen zur Teilnahme an der Raumstudie eingeladen werden:

- Schneider, Lengauer, Pühringer Architekten ZT GmbH, Bindergasse 5a, 4212 Neumarkt
- Laurenz Wagner GmbH, Graben 29/8, 4020 Linz
- Studio am Bach, Gaisbacher Straße 16, 4210 Gallneukirchen
- Studio 54 Ziviltechniker GmbH, Gaisbacher Straße 8, 4210 Gallneukirchen
- Architekt DI Christoph Wenter, Michlbauernweg 12a, 4040 Linz

Für die Teilnahme an der Raumstudie wird eine Aufwandsentschädigung in der Höhe von EUR 1.500 / Einreichung vorgeschlagen. Dies ergibt eine Gesamtsumme von EUR 6.000 (die Aufwandsentschädigung wird bei jenem Architekten der den Zuschlag erhält in Abzug gebracht)

Für die Auswahl der „Gewinnerstudie“ soll ein Gremium (9 Personen) festgelegt werden.

Die Zusammensetzung wird wie folgt empfohlen:

- BGM Wall-Strasser
- Fraktionsmitglied SPÖ
- Fraktionsmitglied ÖVP

- Fraktionsmitglied GRÜNE
- Fraktionsmitglied FPÖ
- Obmann Ausschuss Bildung und Sportstättenverwaltung
- Obmann Ausschuss Bau und Infrastruktur
- AL Gstöttenmair
- Sachbearbeiter:in Stadtamt

Mitglieder mit beratender Stimme: Vertreter:innen Kindergarten und Krabbelstube

In weiterer Folge sind auch die Anpassung der Baurechtsverträge mit der Pfarrcaritas erforderlich. Diese sehen derzeit keine Errichtung einer Krabbelstube im KIGA St. Josef vor. Nach telefonischer Rücksprache hat die Pfarrcaritas bereits signalisiert, dass keine Einwände für den Einbau von Krabbelstubengruppen im KIGA St. Josef bestehen.

Der Ausschuss für Bildung und Sportstättenverwaltung hat sich in seiner Sitzung am 21. September 2023 mit der Angelegenheit Ausbau Kinderbildungs- und -betreuungsplätze beschäftigt und sich einstimmig für die weiteren Umsetzungsschritte (Austreibung Raumstudie, Zusammensetzung Gremium und Aufwandsentschädigung für Teilnehmer:innen) ausgesprochen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gemäß § 43 OÖ. Gemeindeordnung.

Finanzierung:

Die notwendigen Finanzierungsmittel für die Aufwandsentschädigung Raumstudie sind im Rahmen der Kreditüberschreitungen vorzusehen.

GRM Wurm stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge folgende Punkte betreffend Ausbau Kinderbildungs- und -betreuungsplätze beschließen:

- die **Zusammensetzung des Auswahlgremiums:**
BGM Wall-Strasser, Fraktionsmitglied SPÖ, ÖVP, GRÜNE und FPÖ, Obmann Ausschuss Bildung und Sportstättenverwaltung, Obmann Ausschuss Bau und Infrastruktur, AL Gstöttenmair, Sachbearbeiter:in Stadtamt sowie Mitglieder mit beratender Stimme: Vertreter:innen Kindergarten und Krabbelstube
- folgende **Architekten zur Teilnahme an der Raumstudie** einzuladen:
Schneider, Lengauer, Pühringer Architekten ZT GmbH, Laurenz Wagner GmbH, Studio am Bach, Studio 54 Ziviltechniker GmbH, Architekt DI Christoph Wenter
- eine **Aufwandsentschädigung** für die Erstellung der Raumstudie in der Höhe von EUR 1.500 / Einreichung

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 24 Auflassung Polytechnische Schule Gallneukirchen – Stellungnahme Stadtgemeinde – Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Wurm um seinen Bericht:

Mit Schreiben vom 4. Juli 2023 hat die Bildungsdirektion OÖ mitgeteilt, dass mit Ablauf des Schuljahres 2022/2023 die Auflassung der Polytechnischen Schule Gallneukirchen angestrebt wird.

Auszug aus Schreiben Bildungsdirektion:

Gemäß § 32 Abs. 1 und 2 des Oö. Pflichtschulorganisationsgesetzes 1992, LGBl. Nr. 35 i.d.F. LGBl. Nr. 32/2023, haben Öffentliche Polytechnische Schulen als selbständige Schulen jeweils dort zu bestehen, wo in einer Gemeinde oder sonst in einem größeren Gebiet, nach einem fünfjährigen Durchschnitt gerechnet, mehr als 50 Kinder für ihren Besuch in Betracht kommen. Dabei ist darauf Bedacht zu nehmen, dass alle schulpflichtigen Kinder im neunten Jahr ihrer allgemeinen Schulpflicht, soweit sie diese nicht anderweitig erfüllen, die Polytechnische Schule bei einem ihnen zumutbaren Schulweg besuchen können. Die Bildungsdirektion kann gemäß § 38 Abs. 2 des Oö. Pflichtschulorganisationsgesetzes 1992 die Auflassung einer öffentlichen Pflichtschule von Amts wegen anordnen, wenn für das Bestehen der betreffenden Schule kein Bedarf mehr gegeben ist.

In einem ersten Schritt wird die Polytechnische Schule Gallneukirchen mit Bescheid aufgelassen, als zweiter Schritt werden neue Sprengelverordnungen für die Polytechnischen Schulen im Mühlviertel erlassen.

Der Stadtgemeinde kommt in diesem Auflassungsverfahren ein Anhörungsrecht zu. Die Stellungnahme kann bis Mittwoch, 11. Oktober 2023 abgegeben werden.

Stellungnahme an Bildungsdirektion OÖ:

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen nimmt zum Schreiben der Bildungsdirektion Oberösterreich vom 04.07.2023, Präs/3b-200-8/0005-2023, wie folgt Stellung:

Im Zuge der vorbereitenden Gespräche zur Schulsanierung wurden seitens der Bildungsdirektion die geringen Schülerzahlen in der Polytechnischen Schule Gallneukirchen angesprochen und darauf hingewiesen, dass eine Fortführung am Standort Gallneukirchen für die Schüler Nachteile bringt. Daher wurde seitens der Bildungsdirektion angeregt, dass die PTS stillgelegt werden soll.

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen hat daher in weiterer Folge einer Stilllegung der Polytechnischen Schule zugestimmt, von einer folgenden Auflassung des Schulstandortes war jedoch nicht die Rede.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Schülerzahlen steht die Stadtgemeinde weiterhin zum Beschluss, die PTS Gallneukirchen stillzulegen. Allerdings weisen wir darauf hin, dass die Bevölkerungszahlen im Schulsprengel der PTS Gallneukirchen weiterhin steigen und es daher nicht auszuschließen ist, dass sich diese in Zukunft so entwickeln, dass die Wiederaufnahme des Schulbetriebes in Gallneukirchen sinnvoll und zweckmäßig ist.

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen spricht sich daher gegen die beabsichtigte Auflassung des Schulstandortes und für die Beibehaltung des Status quo (Stilllegung der PTS Gallneukirchen) aus. Damit verbunden soll auch die Einteilung der Schulsprengel nicht angepasst werden.

Der Ausschuss für Bildung und Sportstättenverwaltung hat sich in seiner Sitzung am 21. September 2023 mit der Stellungnahme betreffend Auflösung Standort Polytechnische Schule Gallneukirchen beschäftigt und sich einstimmig für das Einbringen der oben dargestellten Stellungnahme bei der Bildungsdirektion OÖ ausgesprochen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 43 Abs. 1 OÖ GemO.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die im Sachverhalt dargestellte Stellungnahme betreffend Auflassung Standort Polytechnische Schule Gallneukirchen an die Bildungsdirektion OÖ beschließen.

Wortprotokoll:

SRM Kletzmair teilt mit, dass sie es traurig findet, dass Gallneukirchen den Standort für die Polytechnische Schule geschlossen hat. Sie freut sich jedoch, dass Pregarten ein so gutes Angebot anbietet. Von Seiten der Schüler hat sie durchwegs sehr positive Rückmeldungen erhalten. Dennoch sollten wir uns gegen die Auflassung des Standortes Gallneukirchen aussprechen.

BGM teilt mit, dass er eine Einladung des PTS Pregarten über die Bildungs- und Lehrlingsmesse 2023 an den Gemeinderat geschickt hat. Er lädt alle sehr herzlich ein, diese Veranstaltung am 20. Und 21. Oktober 2023 im Bildungszentrum Pregarten zu besuchen.

GRM Wurm stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die im Sachverhalt dargestellte Stellungnahme betreffend Auflassung Standort Polytechnische Schule Gallneukirchen an die Bildungsdirektion OÖ beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 25 Förderansuchen Theater Malaria - EKRK ein performatives Überraschungswerk und Clowns in Alters- und Pflegeheimen mit integrativem Kontext - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Buchmayr um seinen Bericht:

Das Theater Malaria (Ev. Diakoniewerk Gallneukirchen) hat um Förderung der beiden Projekte „EMKR ein performatives Überraschungswerk“ sowie „Clowns in Alters- und Pflegeheimen mit integrativem Kontext“ angesucht.

„**Das experimentelle Klang Räume Konzept**“ erforscht Klänge und erkundet den Resonanzspielraum des menschlichen Körpers und der Räume, in denen wir leben. Ziel ist es Diversität durch gemeinsames musizieren Stimm- und Textexperimente erlebbar zu machen. Das Projekt findet in Zusammenarbeit mit dem Musiker Joseph Buttinger statt. Mit ihm begibt sich die Theatergruppe Malaria auf ein völlig neues Terrain und gestaltet durch die Verbindung von Gitarre und elektronischer Klangmodulation Landschaften, die mit Hilfe von Klangeffekten musikalische Räume eröffnet. Die Projektkosten belaufen sich auf EUR 10.693,00 (Kosten für Proben (Honorar), Instrumente, Bühnenbild, Kostüme, Probenraum). Die Theatergruppe Malaria ersucht um Unterstützung in der Höhe von EUR 2.000.

Das Projekt „**Clowns in Alters- und Pflegeheimen mit integrativem Kontext**“ zielt auf eine künstlerische Kooperation von Clowns aus dem Ensemble des Theater Malaria und Clowns aus dem Pool der CliniClowns OÖ ab. Künstler:innen mit Beeinträchtigung werden gemeinsam mit bereits ausgebildeten CliniClowns in Form eines Clown-Paares tätig. So wird Integration und Inklusion auf vielen Ebenen erlebbar und sichtbar. In drei Phasen sollen die Kunst der Clownerie und die Vielschichtigkeit des feinen Humors ausgelotet werden, um älteren Menschen, die in institutioneller Betreuung leben, Momente des Glücks und der Lebensfreude zu schenken. Der Start des Pilotprojektes ist mit Herbst 2023 in Gallneukirchen im Haus Elisabeth, im Haus Abendfrieden und in der Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz geplant. Die Projektkosten belaufen sich auf EUR 13.800,00 (Kosten für Clowncoaching, Clownhonorare, Kostüme, Requisiten, Produktionsleitung, Fotos). Die Theatergruppe Malaria ersucht um Unterstützung in der Höhe von EUR 2.300.

Der Ausschuss für Kultur und Integration hat sich in seiner Sitzung am 11. September 2023 mit den beiden Projekten der Theatergruppe Malaria „Das experimentelle Klang Räume Konzept“ und „Clowns in Alters- und Pflegeheimen mit

integrativem Kontext“ beschäftigt. Die Ausschussmitglieder haben die Förderfähigkeit laut gültigen Förderrichtlinien festgestellt und sich einstimmig für eine Förderung in der Höhe von EUR 3.500 ausgesprochen.

Die Zuständigkeit des Stadtrates ergibt sich aus §56 Abs. 2Z 3 OÖ Gemeindeordnung.

Finanzierung:

HH-Stelle 325-729

GRM Buchmayr stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge dem Ersuchen um Projektförderung der Theatergruppe Malaria (Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen) für die Projekte „EMKR ein performatives Überraschungswerk“ und „Clowns in Alters- und Pflegeheimen mit integrativem Kontext“ stattgeben und eine Förderung in der Höhe von EUR 3.500 beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 26 Förderansuchen Peter Oberbichler - Ausstellung "Kultur des Helfens" - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Buchmayr um seinen Bericht:

Peter Oberbichler hat mit Förderansuchen vom 26. Juni 2023 um Förderung für die Ausstellung „Kultur des Helfens“ angesucht. Die Ausstellung findet von 21. Oktober bis 11. November 2023 in der Alten Feuerwehrrhalle statt. Die Ausstellung soll ehrenamtliche Tätigkeit der Vereine in den Vordergrund bringen. Bisher sind 36 Vereine von Gallneukirchen in das Projekt involviert, ein Interview ist noch vereinbart sodass insgesamt 37 Vereine am Projekt beteiligt sein werden. Es werden Menschen vorgestellt, die regelmäßig unbezahlt ehrenamtlich tätig sind. Sie geben Auskunft über ihre Tätigkeit und ihre persönlichen Motivationen, warum sie es tun. Mit den beteiligten Personen wurden Interviews geführt. Die Ausstellung zeigt die vielfältigen Formen von „Helfen“ in einem kleinen, abgegrenzten Raum.

Die Eröffnung der Ausstellung „Kultur des Helfens“ findet gemeinsam mit der Eröffnung des Alten Hallenbades am 21. Oktober 2023 statt.

Die Projektkosten belaufen sich auf EUR 9.500,00. In diesem Kosten sind EUR 3.500 für Stellwände und Hartfaserplatten enthalten sowie EUR 6.000 für Fotos und Broschüre.

Für das Projekt ersucht Peter Oberbichler um Förderung in der Höhe von EUR 6.000.

Der Ausschuss für Kultur und Integration hat sich in seiner Sitzung am 11. September 2023 mit dem Förderansuchen für die Ausstellung „Kultur des Helfens“ beschäftigt. Die Mitglieder des Ausschuss haben die Förderfähigkeit des Projektes laut gültigen Förderrichtlinien festgestellt und sich einstimmig für eine Förderung in der Höhe von EUR 6.000 ausgesprochen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus §43 Abs. 1 OÖ Gemeindeordnung.

Finanzierung:

HH-Stelle 325-729

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge dem Ansuchen um Projektförderung von Peter Oberbichler für die Ausstellung „Kultur des Helfens“ stattgeben und eine Förderung in der Höhe von EUR 6.000 beschließen.

Wortprotokoll:

GRM Landl teilt mit, dass sie das Projekt sehr schön findet, die ehrenamtliche Tätigkeit in einer Gemeinde darzustellen. Sie möchte wissen, ob alle Vereine abgebildet wurden und wer die Auswahl getroffen dazu getroffen hat.

BGM Mag. Wall-Strasser teilt dazu mit, dass das Projekt eine Momentaufnahme des who is who in Gallneukirchen darstellt. Es geht quer durch die Vereine, Musik und Sport, etc. Es sind nicht alle Vereine vertreten, aber die wichtigsten ehrenamtlichen Träger sind dabei. Es sind hunderte Stunden an Interviews hineingeflossen. Die Vernissage findet am 21.10.2023 in der alten Feuerwehr statt. Er regt an, die Veranstaltung zu besuchen.

GRM Buchmayr stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge dem Ansuchen um Projektförderung von Peter Oberbichler für die Ausstellung „Kultur des Helfens“ stattgeben und eine Förderung in der Höhe von EUR 6.000 beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	
Enthaltung:	1

Dafür: alle Mitglieder der SPÖ, GRÜNEN, FPÖ und ÖVP ausgenommen
GRM DI Bibl (ÖVP)
Enthaltung: GRM DI Bibl (ÖVP)

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 27 Allfälliges

BGM Mag. Wall-Strasser informiert:

- Stadtgalerie – ab sofort können wunderbare Bilder von Anja Strastil, einer jungen Künstlerin besichtigt werden.
- Auszeichnung Gesunder Kindergarten wird am 20.10.2023 an den KIG St. Martin verliehen.
- Finanzausgleich – Verteilungsschlüssel ist prozentuell nicht geändert worden.
- 20 Jahre Bodenbündnis Gemeinde – Veranstaltung findet am 18.10.23 um 14-17:30 Uhr in der LMS stattt.
- Der Gallinger Kirtag findet am Sonntag, 22. Oktober 2023 von 06:00 bis 11:00 Uhr statt.
- Ausgabe ÖVP-Zeitung: Er fordert eine Richtigstellung in der nächsten Ausgabe – die SPÖ war beim „Stadtgespräch“ für die Erbschaftssteuer und nicht dagegen, wie in der ÖVP-Zeitung dargestellt.

VZBGM Penninger informiert:

ÖVP-Zeitung Seite 11 – Beitrag „Nahwärme“ – „Die Stadtgemeinde hat mit ihren Partnern, den Bau einer Nahwärme geplant, ohne den Grundeigentümer miteinzubeziehen.“ Dies ist nicht korrekt. Die Diakonie ist an die Gemeinde herantreten, dass sie Partner sucht um ein Nahwärmeprojekt zu realisieren. Sie benötigen die Gemeinde, zum Öffnen der Straßen und zur weiteren Versorgung von Gebäuden. Sie fordert eine Richtigstellung in der nächsten ÖVP Zeitung.

GRM Frühwirth informiert:

Er war vom heißen Sommer begeistert wie viele andere Familien, die die Gusen im Sommer nutzen. Er ist viel in der Calasthenics-Anlage und viel in der Gusen. Er hatte den Eindruck, dass Gülle in die Gusen eingeleitet wird. Es ist schade, die Gusen ist orts- und landschaftsprägend, wir sollten die gute Qualität des Wassers in der Gusen erhalten.

SRM Kaindlstorfer informiert:

Zum Wasser in der Gusen: Es gibt eine Untersuchung der GRÜNEN über die Belastung der Gusen.

ÖVP-Zeitung – Thema Goldhauben – „Wussten sie, dass die Goldhauben den Transport der eigenen Stände bezahlen müssen?“ Die Vorgehensweise, wenn Bauhofleistungen in Anspruch genommen werden, wurde gemeinsam von allen Fraktionen beschlossen. Dies wurde vor Jahren eingeführt. Er ersucht darum, derartige Sticheleien künftig zu unterlassen.

GRM Berger informiert:

GusenTrail: Bei der Gusen steht Hochwasserschutz, Renaturierung, etc. an. Er möchte, dass wir uns mit Projekten wie einer Pumptrack-Anlage nicht die Projekte für die Gusen verbauen. Die Begrünung in Gallneukirchen wird bereits sichtbar. Es wurden Bäume gepflanzt, Tröge aufgestellt. Das ist ein wichtiges Thema. Unsere Kinder werden uns dies danken.

Zum Thema Straßenbau regt er an, weniger zu versiegeln. Er weist auf die Veranstaltung 20 Jahre Bodenbündnis hin. Am 23. November 2023 wird in Linz eine Veranstaltung stattfinden „Urbaner Weg zur Klimaneutralität: Verwaltung und Politik“

Ehrenamtliches: Emma Doblhammer ist neue Bienenbeauftragte und. Roman Pötscher neuer Radbeauftragter. GRM Berger bedankt sich, dass sie diese Aufgaben übernehmen!

Zur Wortmeldung von Dr. Huber zum Top „Community Nursing“ muss er auch mitteilen, dass er unterstreichen kann, was SRM Kaindlstorfer gesagt hat, dass er auch immer alle Informationen erhalten hat.

GRM Deischinger lädt alle herzlich ein, am Samstag, 7. Oktober um 17:00 Uhr das Gallinger Herbstfest im Retro zu besuchen. Als Gast wird LH-STV Dr. Manfred Haimbuchner erwartet.

GRM DI Bibl erinnert an die letzte Gemeinderatssitzung. Er beschwert sich über die persönliche Beschimpfung durch GREM Dorninger. Er findet es schade, dass der Bürgermeister dies so hinnimmt und derartige Wortmeldungen nicht unterbindet, wie in der OÖ Gemeindeordnung vorgesehen. Er merkt an, dass es auch seine Pflicht wäre, derartige persönliche Anschuldigungen zu unterbinden.

Die Übertragung der Sitzungen im Stream ist grundsätzlich zu begrüßen, die Umsetzung jedoch dilettantisch. Man solle sich ein Beispiel an Engerwitzdorf nehmen!

Ebenso wurde zum Thema Notstromaggregat der Freiwilligen Feuerwehr mitgeteilt, dass er die Aussage - „das Notstromaggregat wurde bereits beauftragt“ – komisch findet. Die Firma Böck hat den schriftlichen Auftrag erst am 11. September 2023, nach der GR-Sitzung, erhalten. Angeblich hat es vorab einen mündlichen Auftrag gegeben.

GRM DI Bibl hat nun einen Dringlichkeitsantrag im Ausschuss eingebracht – bezüglich Umfärbelung des Schlauchturmes der Freiwilligen Feuerwehr. Es haben sich alle Ausschussmitglieder dafür ausgesprochen, wenn es auch für den Architekten, der das Kunst am Bau-Projekt ausgeführt hat, in Ordnung geht.

Mittlerweile wurde mit Architekt Steinlechner diesbezüglich Kontakt aufgenommen. Aus seiner Sicht ist die gewünscht Umfärbelung durchaus möglich.

BGM Mag. Wall-Strasser antwortet GRM DI Bibl zu den persönlichen Anfeindungen, dass er dies wohl zu langsam realisiert habe und nicht mehr reagieren konnte.

GRM Gratzner teilt mit, dass alles seine Zeit und sein Ende hat und sie sich aus allen politischen Ämtern zurückzieht. Das ist ihre letzte Gemeinderatssitzung. Am 16.10.2023 scheidet sie aus allen politischen Funktionen aus. Sie sei immer für eine Politik mit Herz gestanden. Das wäre nunmehr aber nicht mehr gegeben.

SRM Kletzmair bedankt sich bei GRM Gratzner für ihre langjährige Tätigkeit! Sie begrüßt GRM Sascha Doppler recht herzlich anstelle von GRM Huemer-Konwalinka in der Runde.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 6. Juli 2023 wurden **keine*** - **folgende*** - Einwendungen erhoben.

Zu Protokoll, Top 3 – Allfälliges:

VZBGM DI Hattmannsdorfer informiert:

- Morgen, 8.9.2023 findet der jährliche Kofferraumflohmarkt des ÖAAB auf dem Gelände der Fahrschule Mayr statt
- Die Freiwillige Feuerwehr sagt die monatlichen FF-Jour Fix mit der Stadtgemeinde bis auf Weiteres ab – er informiert über das eingelangte Mail.

Anstelle:

Es folgt eine Diskussion über die von der Feuerwehr ohne Zustimmung der Gemeinde beauftragte Umfärbung des Schlauchturms mit dem übereinstimmenden Ergebnis, dass derartige Aufträge nur von der Gemeinde als Eigentümerin zu erteilen sind.

Der Beratungsverlauf ist wie folgt wiederzugeben:

Die Freiwillige Feuerwehr hat die monatlichen Jour fix abgesagt und möchte nur noch schriftlich mit der Gemeinde kommunizieren. Er stellt die Frage, woher diese bedenkliche Entwicklung resultiert.

BGM Mag. Wall-Strasser gibt dazu bekannt, dass der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr den Auftrag gegeben hat, den Schlauchturm des Feuerwehrgebäudes rot zu streichen. Da dies eigenmächtig und ohne Zustimmung der Gemeinde geschehen ist, ließ er die bereits begonnenen Arbeiten unverzüglich einstellen, was seitens des FF-Kommandanten die angesprochene Reaktion hervorgerufen hat. Es folgte auch ein Telefonat mit dem Kommandanten, in welchem dieser vorgeworfen hat, dass sich der BGM und die Mitarbeiter:innen der Gemeinde nicht an Vereinbarungen halten würden.

GRM Deischinger führt an, dass er die Freiwillige Feuerwehr für deren Einsatz wertschätzt und den Kameraden regelmäßig einen Besuch abstattet. Diese seien verärgert, da das neue Notstromaggregat noch nicht angeschlossen sei.

Dazu teilen BGM und AL mit, dass der Auftrag schon an die Firma Böck ergangen sei, diese aber den Anschluss noch nicht realisiert habe.

VZBGM DI Hattmannsdorfer meint, dass nach seinen Informationen noch kein schriftlicher Auftrag an die Firma Böck ergangen sei.

GREM Hackl-Lehner teilt mit, dass er als Gegenleistung für die Nutzung der Schulungsräume dem Kommandanten angeboten hat, den Schlauchturm rot zu streichen. Ihm wurde mitgeteilt, dass die Farbe von der Gemeinde bezahlt werden würde, für die Arbeitsleistung würde er nichts verrechnen. Er sei, nachdem der Kommandant ihn ersucht habe, den Turm zu streichen, davon ausgegangen, dass dies mit der Gemeinde abgestimmt sei.

Mittlerweile sei das ursprüngliche Aussehen des Turms wiederhergestellt, er sei aber bei einer Einigung mit der Gemeinde weiter bereit, diesen kostenlos zu streichen.

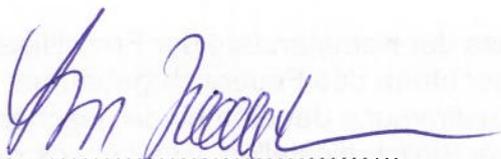
GRM Wurm weist darauf hin, dass kein Vertreter der Feuerwehr heute anwesend ist und die Vorwürfe daher nicht geklärt werden können.

GRM DI Bibl gibt bekannt, dass die Pläne der Feuerwehr, den Turm rot zu streichen, am Rande einer Ausschusssitzung zur Sprache gekommen sind, es jedoch keinen Beschluss dazu gegeben hätte. Er stellt fest, dass die Gemeinde Eigentümer des Gebäudes ist und nur die Gemeinde einen entsprechenden Auftrag geben kann. GREM Hackl-Lehner hätte sich jedenfalls vor Beginn der Arbeiten bei der Gemeinde rückversichern müssen.

SRM Winter stellt abschließend fest, dass jedenfalls Einigkeit darüber besteht, dass die Gemeinde Eigentümer des Gebäudes ist und nicht die Freiwillige Feuerwehr.

Die übrigen Punkte unter „Allfälliges“ bleiben unverändert.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 23:12 Uhr.



Vorsitzender



Schriftführer

Genehmigte Fassung lt. GR vom 9. November 2023 mit folgender Ergänzung:

In der GR-Sitzung vom 9. November 2023 wurde folgende Einwendung gegen die Übertragungen des GR-Verhandlungsprotokolls vom 5.10.2023 durch GRM Dr. Huber beschlossen:

Anstelle im Protokoll auf Seite 42 Abs. 4:

GRM Dr. Huber stellt fest, dass es sich um eine rhetorische Anfrage handle und der BGM, so er sich mit dem Projekt ausreichend auseinandergesetzt habe, die Fragen aus dem Stehgreif beantworten können müsse.

Folgende Korrektur wird gemäß Einwand von GRM Dr. Huber vorgenommen:

GRM Dr. Huber stellt fest, dass es sich um **keine** rhetorische Anfrage handle und der BGM, so er sich mit dem Projekt ausreichend auseinandergesetzt habe, die Fragen aus dem Stehgreif beantworten können müsse.

Vorsitzender

Schrifführer

(OVP)

(SPÖ)

(GRÜNE)

(FPÖ)